

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 08.03.2022**

Anwesend:	Bgm. Niederberger und 14 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 15
Normalzahl:	Bgm. Niederberger und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	Herr Gemeinderat Armin Haller Herr Gemeinderat Oliver Klenk Frau Gemeinderätin Dr. Susanne Reichart Frau Gemeinderätin Claudia Zeller
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Corinna Sigloch; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Frau Annika Büning; Herr Reiner Rabenstein Presse; Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

Öffentlicher Teil

1.1. Bekanntgaben - Statement zum Ukraine-Krieg

Zum Ukraine-Krieg und der Flüchtlingssituation gibt Bürgermeister Holger Niederberger folgendes Statement ab:

„Der aktuelle Angriffskrieg gegen die Ukraine verursacht vor Ort schreckliches Leid bei unschuldigen Menschen und stellt einen eindeutigen Bruch des Völkerrechts dar.

Präsident Putin und stellt damit die Friedensordnung in Europa in Frage.

Dieser Krieg zeigt uns nur zu deutlich, wie fragil unsere demokratischen Systeme sind und dass wir alle tagtäglich unsere Demokratie immer wieder aufs Neue verteidigen und erkämpfen müssen.

Alle Demokraten in Europa und der restlichen Welt stehen solidarisch an der Seite der Ukraine und verurteilen den rücksichtslosen Angriff aufs Schärfste.

Es war absolut richtig, bis zuletzt eine diplomatische Lösung zu suchen. Ich hoffe sehr, dass auch weiterhin alle diplomatischen Kanäle genutzt werden, um Russland zu einer sinnvollen Rückkehr an den Verhandlungstisch zu bewegen.

Dies ist auch die Aufgabe unserer Bundesregierung und aller demokratisch gewählten Regierungen auf nationaler Ebene.

Mit diesem Krieg in Europa gehen natürlich auch neue Fluchtbewegungen einher. Deren Umfang und Ausmaß können wir derzeit aus der täglichen Berichterstattung in den Medien nur erahnen.

Dies wird in absehbarer Zeit deutlich spürbare Folgen für uns alle haben, die wir auf diesem Kontinent leben. Daher ist es jetzt umso wichtiger, dass wir in Europa eng zusammenrücken und gemeinsam den Kindern, Frauen und Männern helfen, die vor dem entsetzlichen Krieg Schutz und Zuflucht suchen.

Die Einigung, die die EU-Innenministerinnen und -minister zur Flüchtlingsaufnahme in den letzten Tagen getroffen haben, war bis vor wenigen Tagen kaum denkbar. Sie ist historisch und ich bin dankbar für diese klare Aussage:

Erstmals nehmen damit alle Staaten der Europäischen Union gemeinsam, schnell und unbürokratisch aus dem Krieg geflüchtete Menschen auf.

Die Richtlinie, die nach den Balkan-Kriegen für einen solchen Fall geschaffen wurde, wird damit erstmals angewendet. Geflüchtete aus der Ukraine erhalten einen vorübergehenden Schutz in der EU für ein Jahr, der verlängerbar ist auf bis zu drei Jahre.

Auch Menschen aus Drittstaaten, die in der Ukraine mit einem gesicherten Aufenthaltsstatus gelebt haben, brauchen kein Asylverfahren zu durchlaufen.
Derweil arbeitet das Bundesinnenministerium an der Regelung für die praktische Umsetzung in Deutschland, die auch Krankenversicherungsschutz und den Zugang zum Arbeitsmarkt in Deutschland für Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine beinhalten wird.
Auf der kommunalpolitischen Ebene von Städten und Gemeinden gilt es jetzt besonnen und nachhaltig die notwendigen Vorbereitungen zu treffen, den Menschen, die in absehbarer Zeit zu uns kommen, einen angemessenen Zufluchtsort anbieten zu können.
Dabei sind kurzfristige Aktionen bzw. gut gemeinte Sammelaktionen mit ungewissem Ziel in der Ukraine meiner Meinung nach grundsätzlich zwar loblich, aktuell aus kommunaler Sicht jedoch nicht das Gebot der Stunde.
Auch Symbole der Solidarität sind in diesem Zusammenhang wichtig – dabei darf es jedoch nicht bleiben.
WIR müssen jetzt unsere Hausaufgaben vor Ort machen, um dann gut aufgestellt zu sein, wenn die geflüchteten Menschen in unserer Gemeinde ankommen.
Daher erneuern wir in dieser Woche noch einmal unseren Aufruf, wer Wohnraum zu Verfügung stellen kann. Herzlichen Dank an alle Bergleernerinnen und Bergleerner, die sich bereits bei uns mit konkreten Vorschlägen und Angeboten gemeldet haben. Die Gemeinde sucht darüber hinaus auch Patinnen und Paten bzw. Sprachhelferinnen und Sprachhelfer für ukrainische Flüchtlinge.
Ich möchte mich ausdrücklich bei allen Menschen bedanken, die sich jetzt schon – ich welcher Art auch immer - für die geflüchteten Menschen aus der Ukraine einsetzen.
Das ist gelebte Nächstenliebe und Menschlichkeit.
Herzlichen Dank dafür!
Und vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.“

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 08.03.2022**

Anwesend: Bgm. Niederberger und 14 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 15
Normalzahl: Bgm. Niederberger und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :
Herr Gemeinderat Armin Haller
Herr Gemeinderat Oliver Klenk
Frau Gemeinderätin Dr. Susanne Reichart
Frau Gemeinderätin Claudia Zeller
Unentschuldigt :
Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Corinna Sigloch;
Frau Gudrun Boschatzke; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Frau
Annika Büning; Herr Reiner Rabenstein
Presse; Zuhörer
Schriftführer: Frau Michaela Heidenwag

**1.2. Bekanntgaben
- Termine der nächsten Sitzungen des Gemeinderats und seiner
Ausschüsse**

Der Vorsitzende gibt den Termin der nächsten Sitzung des Gemeinderats bekannt:

Sitzung des Gemeinderats

12.04.2022

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 08.03.2022**

Anwesend:	Bgm. Niederberger und 14 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 15
Normalzahl:	Bgm. Niederberger und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	Herr Gemeinderat Armin Haller Herr Gemeinderat Oliver Klenk Frau Gemeinderätin Dr. Susanne Reichart Frau Gemeinderätin Claudia Zeller
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Corinna Sigloch; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Frau Annika Büning; Herr Reiner Rabenstein Presse; Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

**1.3. Bekanntgaben
- Fördermittel aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Neugestaltung eines generationsübergreifenden Spiel- und Freizeitgeländes (1. Bauabschnitt) in das Förderprogramm Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum aufgenommen wurde. Der Förderbetrag beträgt 111.960 €. Die Baugenehmigung für den 1. Bauabschnitt des Spiel- Freizeitgeländes liegt noch nicht vor. Dem Gemeinderat wird nach erfolgter baurechtlicher Genehmigung von der Verwaltung eine Beschlussempfehlung zur Umsetzung des Projekts vorgelegt. Bei positive Entscheidung des Gremiums könnte Ende des Jahres die Ausschreibung erfolgen. Die Umsetzung stünde dann im Frühjahr 2023 an.

Es gibt auch noch zur Förderung vorgesehene Projekte die von privaten Antragstellern vorgenommen werden. Für eine umfassende Modernisierung eines Wohnhauses in Steinach werden 20.000 € bewilligt. Der Förderbetrag für die Modernisierung eines Wohnhauses in Birkenweißbuch beträgt 33.151 €. Für den Einbau einer Wohneinheit im Dachgeschoss eines Wohnhauses in Reichenbach werden 17.340 € bewilligt. Des Weiteren wird der Neubau eines Wohnhauses in Ödernhardt mit 25.000 € gefördert.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 08.03.2022**

Anwesend:	Bgm. Niederberger und 14 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 15
Normalzahl:	Bgm. Niederberger und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	Herr Gemeinderat Armin Haller Herr Gemeinderat Oliver Klenk Frau Gemeinderätin Dr. Susanne Reichart Frau Gemeinderätin Claudia Zeller
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Corinna Sigloch; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Frau Annika Büning; Herr Reiner Rabenstein Presse; Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

**1.4. Bekanntgaben
- Belegungsrechte für neun Mietwohnungen in der Holzwiesenstraße 1 in
Rettersburg**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass im Neubaugebiet Hanfäcker in der Holzwiesenstraße 1 derzeit durch die Ettle & Stuhlmann GmbH aus Weissach im Tal ein Mietwohngebäude mit insgesamt neun Mietwohnungen errichtet wird. Geplanter Erstbezug ist der 1. Juni 2022. Die Gemeinde Berglen hat sich seinerzeit im notariellen Grundstückskaufvertrag ein Belegungsrecht der Mietwohnungen für gemeindeeigene Mitarbeiter gesichert. Die Mietpreishöhe richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Wohnungen sind nicht sozial gefördert. Zwei der Wohnungen müssen allerdings immer um 3,00 €/m² günstiger angeboten werden, als es die ortsübliche Miete vorsieht. Am 21.12.2021 wurde mittels einer E-Mail an alle Bediensteten der Gemeinde Berglen die Vermietung der Wohnungen beworben. Interessenten wurden gebeten, ihre Bewerbung mit persönlichen Angaben bis spätestens zum 27.01.2022 bei der Verwaltung zu hinterlegen. Daraufhin meldeten zwei Bedienstete Interesse an einer mitpreisreduzierten 3,5 Zimmer Wohnung an. Weiteres Interesse wurde nicht verzeichnet. Ein Interessent zog sein Interesse zwischenzeitlich zurück. Die Bewerbung der verbleibenden Interessentin wurde an die Ettle & Stuhlmann GmbH weitergeleitet. Hier hat zwischenzeitlich bereits eine Besichtigung stattgefunden. Ob der Vertrag allerdings geschlossen wurde, entzieht sich der Kenntnis des Vorsitzenden. Da von Seiten der Belegschaft kein weiteres Interesse an den Wohnungen angemeldet wurde, könnte Herr Stuhlmann die verbleibenden Wohnungen auf dem freien Mietmarkt bewerben bzw. anbieten.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 08.03.2022**

Anwesend:	Bgm. Niederberger und 14 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 15
Normalzahl:	Bgm. Niederberger und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	Herr Gemeinderat Armin Haller Herr Gemeinderat Oliver Klenk Frau Gemeinderätin Dr. Susanne Reichart Frau Gemeinderätin Claudia Zeller
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Corinna Sigloch; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Frau Annika Büning; Herr Reiner Rabenstein Presse; Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

**1.5. Bekanntgaben
- Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 08.02.2022 gefassten
Beschlüsse**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Gemeinderat in seiner letzten nichtöffentlichen Sitzung am 08.02.2022 einen Beschluss über eine Änderung eines Bebauungsplans im Ortsteil Hößlinswart gefasst hat. Des Weiteren hat das Gremium der dauerhaften Übertragung der Leitungsfunktion an Mitarbeitende der Kita "Löwenzahn" in Rettersburg und im "Kinderhaus Steinach" zugestimmt. Abschließend wurde informiert, dass eine Mitarbeitende im Bereich der Schulsozialarbeit gekündigt hat.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 08.03.2022**

Anwesend: Bgm. Niederberger und 14 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 15
Normalzahl: Bgm. Niederberger und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :
Herr Gemeinderat Armin Haller
Herr Gemeinderat Oliver Klenk
Frau Gemeinderätin Dr. Susanne Reichart
Frau Gemeinderätin Claudia Zeller
Unentschuldigt :
Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Corinna Sigloch;
Frau Gudrun Boschatzke; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Frau
Annika Büning; Herr Reiner Rabenstein
Presse; Zuhörer
Schriftführer: Frau Michaela Heidenwag

**2.1. Verschiedenes und Anfragen aus dem Gemeinderat
- Vorstellung der persönlichen Assistentin des Bürgermeisters**

Der Vorsitzende stellt dem Gremium Frau Silvia Schüle, die neue persönliche Assistentin des Bürgermeisters vor.

Anschließend richtet Frau Schüle noch einige Worte an das Gremium.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 08.03.2022**

Anwesend:	Bgm. Niederberger und 14 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 15
Normalzahl:	Bgm. Niederberger und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	Herr Gemeinderat Armin Haller Herr Gemeinderat Oliver Klenk Frau Gemeinderätin Dr. Susanne Reichart Frau Gemeinderätin Claudia Zeller
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Corinna Sigloch; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Frau Annika Büning; Herr Reiner Rabenstein Presse; Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

**2.2. Verschiedenes und Anfragen aus dem Gemeinderat
- Flurbereinigungsverfahren**

Gemeinderat Hammer erkundigt sich nach den neuen personellen Zuständigkeiten bei der Flurbereinigungsbehörde und spricht den teilweise sehr schlechten Zustand der Wege an. Er möchte wissen, wer für die Instandsetzung zuständig ist und wie lange das Flurbereinigungsverfahren noch dauern wird.

Bauamtsleiter Rabenstein teilt mit, dass die neuen Ansprechpartner vom Amt für Vermessung und Flurneuordnung der leitende Ingenieur Herr Quast und der ausführende Ingenieur Herr Seitz sind. Zum Stand der Flurbereinigung führt er aus, dass derzeit die Baumaßnahmen im südlichen Teil des Flurbereinigungsgebiets von der Firma Klöpfer ausgeführt werden. Hinsichtlich des Zustands der neu erstellten Wege wird sich das Bauamt vor Ort ein Bild machen und im Anschluss mit der Flurbereinigungsbehörde die Reparatur besprechen. Zur Verfahrensdauer führt Bauamtsleiter Rabenstein aus, dass das Verfahren mindestens noch fünf Jahre in Anspruch nehmen wird. Nach Abschluss der Baumaßnahmen erfolgt die Vermessung im Flurbereinigungsgebiet und die grundbuchmäßige Abwicklung. Zudem sind im Vorfeld noch Gespräche mit den Grundstückseigentümern zu führen, in welchen die Übertragung von Flächen geklärt wird ("Wunschtermin").

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 08.03.2022**

Anwesend:	Bgm. Niederberger und 14 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 15
Normalzahl:	Bgm. Niederberger und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	Herr Gemeinderat Armin Haller Herr Gemeinderat Oliver Klenk Frau Gemeinderätin Dr. Susanne Reichart Frau Gemeinderätin Claudia Zeller
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Corinna Sigloch; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Frau Annika Büning; Herr Reiner Rabenstein Presse; Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

**2.3. Verschiedenes und Anfragen aus dem Gemeinderat
- Leerung von Straßeneinläufen**

Gemeinderat Hammer spricht verstopfte Straßeneinläufe an und erkundigt sich, wie oft die Eimer geleert werden und wer hierfür zuständig sei.

Bauamtsleiter Rabenstein bittet Herrn Hammer darum, den Standort des verstopften Einlaufes an die Verwaltung weiterzuleiten. Die Reinigung erfolgt dann durch den Bauhof.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 08.03.2022**

Anwesend: Bgm. Niederberger und 14 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 15
Normalzahl: Bgm. Niederberger und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :
Herr Gemeinderat Armin Haller
Herr Gemeinderat Oliver Klenk
Frau Gemeinderätin Dr. Susanne Reichart
Frau Gemeinderätin Claudia Zeller

Unentschuldigt :
Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Corinna Sigloch;
Frau Gudrun Boschatzke; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Frau
Annika Büning; Herr Reiner Rabenstein
Presse; Zuhörer

Schriftführer: Frau Michaela Heidenwag

**2.4. Verschiedenes und Anfragen aus dem Gemeinderat
- Mutwillige Zerstörung auf dem Waldspielplatz in Kottweil**

Der Vorsitzende informiert das Gremium darüber, dass am vergangenen Wochenende beim Waldspielplatz in Kottweil randaliert wurde. Auf dem Spielplatz wurden ein Hundekottütenspende samt Mülleimer, eine Sitzbank sowie ein Kegel-Spielgerät auf brutalste Weise zerstört und unbrauchbar gemacht. Die Gemeinde ist fassungslos über die blinde Zerstörungswut.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 08.03.2022**

Anwesend:	Bgm. Niederberger und 14 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 15
Normalzahl:	Bgm. Niederberger und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	Herr Gemeinderat Armin Haller Herr Gemeinderat Oliver Klenk Frau Gemeinderätin Dr. Susanne Reichart Frau Gemeinderätin Claudia Zeller
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Corinna Sigloch; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Frau Annika Büning; Herr Reiner Rabenstein Presse; Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

3. Bürgerfragestunde

Herr Hammer aus Steinach nimmt Bezug auf TOP 5 (barrierefreier Umbau von verschiedenen Bushaltestellen im Gemeindegebiet) und erkundigt sich, ob es für Steinach nicht noch bessere Möglichkeiten wie den vorgeschlagenen Haltepunkt in der Erlenstraße gibt.

Der Vorsitzende nimmt die Besorgnis der Anwohner zur Kenntnis. Er informiert, dass die dem Gemeinderat vorliegende Planungsvariante nicht der Vorschlag ist, der im Bau- und Umweltausschuss am 15.02.2022 vorberaten wurde. Für die Haltestelle in Steinach war eine Lösung in der Buchenstraße gegenüber der Schule angedacht worden, um den Bedenken der Schulleitung und des Verkehrsbeirats der Nachbarschaftsschule Rechnung zu tragen. Allerdings lag zum Zeitpunkt der Beratungen im Bau- und Umweltausschuss die Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde und der Polizei noch nicht vor. Zwischenzeitlich ist diese eingegangen. Den Planungen zum barrierefreien Umbau der Bushaltestellen wird mit Ausnahme der Haltestelle in Steinach zugestimmt. Die Straßenverkehrsbehörde hat diese Planung aufgrund der unzureichenden Größe der Einmündung abgelehnt und die ursprüngliche Planungsvariante mit Haltepunkten in der Silberpappelstraße und der Erlenstraße vorgeschlagen. Einen machbaren Alternativvorschlag hierzu gibt es leider nicht.

Frau Ruhland aus Stöckenhof hat in ihrer Funktion als Verkehrsbeirätin der Nachbarschaftsschule den geplanten Standort der Haltestelle in der Hortensienstraße (Richtung Öschelbronn) mit mehreren Eltern vor Ort begutachtet. Da sich die Autofahrer oft nicht an die vorgeschriebene Geschwindigkeit halten und die Verkehrsregeln unzureichend befolgt werden, wird hier ein großes Sicherheitsproblem für die Schüler gesehen. Vor diesem Hintergrund wird angefragt, ob ein Aufschub des barrierefreien Umbaus im Stöckenhof vorstellbar wäre.

Frau Müller aus Stöckenhof nimmt ebenfalls Bezug auf das große Verkehrsaufkommen in Stöckenhof und fordert einen richtigen Übergang über die Kreisstraße. Ihrer Meinung nach wäre ein barrierefreier Umbau auch an der bestehenden Bushaltestelle Jasminstraße (in Fahrtrichtung Öschelbronn) möglich.

Der Vorsitzende informiert, dass es sehr viele Planungen und Ideen gab, die geprüft wurden. Die verkehrliche Situation in Stöckenhof hält er auch für suboptimal. Letztendlich liegen gesetzliche

Vorgaben vor, die einzuhalten sind. Die Frage ist natürlich, in welchem Umfang eine Bushaltestelle barrierefrei umzubauen ist.

Verteiler: 1 x Hauptamt ; 1 x Bauamt

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 08.03.2022**

Anwesend:	Bgm. Niederberger und 14 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 15
Normalzahl:	Bgm. Niederberger und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	Herr Gemeinderat Armin Haller Herr Gemeinderat Oliver Klenk Frau Gemeinderätin Dr. Susanne Reichart Frau Gemeinderätin Claudia Zeller
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Corinna Sigloch; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Frau Annika Büning; Herr Reiner Rabenstein Presse; Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

4. Wasserversorgung Berglen - interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Vorderweißbuch/Streich und Asperglen mit der Gemeinde Rudersberg - Ausschreibung der Arbeiten und Ermächtigung zur Vergabe

Auf die Sitzungsvorlage 20/2022 und die Tischvorlage wird verwiesen

Der Vorsitzende leitet kurz in die Thematik ein und übergibt das Wort an Herrn Simon Fetzer vom Ingenieurbüro Riker + Rebmann, der die Gesamtmaßnahme anhand einer PowerPoint-Präsentation erläutert

Zur Nachfrage von Gemeinderat Scherhauser teilt Herr Fetzer mit, dass die Verlegung der Leitungstrasse (185 m) ausschließlich die Gemeinde Rudersberg betrifft. Es kommen diesbezüglich keinerlei Kosten auf die Gemeinde Berglen zu.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss:

- 1. Die Gemeinde wird beauftragt die notwendigen Arbeiten des interkommunalen Projektes Neubau eines Wasserwerks am HB Asperglen in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Rudersberg mit der Einbindung mehrerer Quellen und eines Tiefbrunnens sowie der Erstellung einer Anschlussleitung an die Fernwasserversorgung des Zweckverbands Berglen-Wieslauf auszuschreiben.**
- 2. Die Verwaltung wird ermächtigt die einzelnen Arbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.**

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/020/2022	Az.: 815.50
Datum der Sitzung 08.03.2022	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



Wasserversorgung Berglen - interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Vorderweißbuch/Streich und Asperglen mit der Gemeinde Rudersberg - Ausschreibung der Arbeiten und Ermächtigung zur Vergabe

In seiner Sitzung vom 21.07.2020 hat der Gemeinderat den Baubeschluss für das interkommunale Projekt Neubau eines Wasserwerks am Hochbehälter Asperglen in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Rudersberg mit der Einbindung mehrerer Quellen und eines Tiefbrunnens sowie der Erstellung einer Anschlussleitung an die Fernwasserversorgung des Zweckverbandes Berglen-Wielauf gefasst.

Die Verwaltung wurde beauftragt den Bau der Aufbereitungs- und Enthärtungsanlage zu verwirklichen und entsprechende Förderanträge zu stellen.

Mit Schreiben vom 26.08.2021 erhielt die Gemeinde Berglen den positiven Zuwendungsbescheid vom Regierungspräsidium Stuttgart i.H.v. 620.500,00 €.

Nachdem im Jahr 2021 die weitere Planung vorangetrieben wurde, wird dieses Jahr mit den ausführenden Arbeiten begonnen.

Die anstehenden Arbeiten erfolgen in verschiedenen Bauphasen. Hierbei sind teilweise ausschließlich die Gemeinde Rudersberg oder die Gemeinde Berglen, häufig jedoch auch beide Gemeinden anteilig, oder auch der Zweckverband Berglen-Wieslauf involviert.

Für eine detaillierte Übersicht über die geplanten Maßnahmen wird auf den Erläuterungsbericht zum Antrag auf Zuwendung nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft in der Anlage verwiesen.

Um den organisatorischen Aufwand des Bauablaufes zu reduzieren erbittet sich die Verwaltung die Ermächtigung des Gemeinderats die notwendigen Arbeiten des Neubaus eines Wasserwerks am Hochbehälter Asperglen in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Rudersberg mit der Einbindung mehrerer Quellen und eines Tiefbrunnens sowie der Erstellung einer Anschlussleitung an die Fernwasserversorgung des Zweckverbandes Berglen-Wieslauf auszuschreiben und an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Sollten die Haushaltsansätze dabei überschritten, und diese überplanmäßigen Auszahlungen über den Wertgrenzen für den Bürgermeister gemäß Hauptsatzung liegen, wird selbstverständlich über diese üpl. Auszahlungen im Gemeinderat beraten.

Die Gesamtkosten des Projektes (ohne eines Ersatzbauwerks für den Wasserturm Vorderweißbuch) belaufen sich nach der aktuellen Kostenberechnung auf ca. 846.000,00 € netto für die Gemeinde Berglen. Die Arbeiten werden sich über die Jahre 2022 und 2023 erstrecken.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Einnahmen:

einmalig:

€

laufend:

€/jährlich;

Laufzeit:

Jahre

Ausgaben:

einmalig:

846.000,00 € aufgeteilt auf die Jahre 2022&2023

laufend:

€/jährlich;

Laufzeit:

Jahre

• davon Sachkosten: 846.000,00 €

• davon Personalkosten: €

ein entsprechender Haushaltsansatz steht zur Verfügung unter Produktsachkonto:

53300000 - 78720000/021 → 290.000,00 €

53300000 - 78120000/100 → 280.000,00 €

53300000 - 78710000/100 → 15.000,00 €

53300000 - 78720000/102 → 120.000,00 €

es stehen keine Haushaltsmittel zur Verfügung, die Finanzierung erfolgt über:

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

3. Die Gemeinde wird beauftragt die notwendigen Arbeiten des interkommunalen Projektes Neubau eines Wasserwerks am HB Asperglen in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Rudersberg mit der Einbindung mehrerer Quellen und eines Tiefbrunnens sowie der Erstellung einer Anschlussleitung an die Fernwasserversorgung des Zweckverbands Berglen-Wieslauf auszuschreiben.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt die einzelnen Arbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Verteiler:

1 x Kämmerei



Gemeinde Berglen
Beethovenstraße 14 - 20
73663 Berglen
Rems-Murr-Kreis

**Neubau eines Wasserwerks am HB Asperglen in Zusammenarbeit mit
der Gemeinde Rudersberg
mit Einbindung mehrerer Quellen und eines Tiefbrunnens
sowie Erstellung einer Anschlussleitung an die Fernwasserversorgung
des Zweckverbands Berglen-Wieslauf**

Erläuterungsbericht / Antrag

Aufgestellt:
Murrhardt, 28.09.2020

Riker+Rebmann
Beratende Ingenieure PartG mbB
Nägelestraße 2
71540 Murrhardt

Dipl. Ing. (FH) Hans-David Riker
Beratender Ingenieur
Telefon 07192/93599-11
E-Mail: ingenieure@riker-rebmann.de

Anerkannt:
Berglen,

Gemeinde Berglen

Beethovenstraße 14-20
73663 Berglen

Maximilian Friedrich
Bürgermeister
Telefon 07195 / 9757-11
E-Mail: maximilian.friedrich@berglen.de

INHALTSVERZEICHNIS

1	Allgemeines	2
1.1	Geographische Lage.....	3
1.2	Vorarbeiten	3
1.3	Veranlassung	4
2	Grundlagendaten	6
2.1	Strukturen der Wasserversorgung.....	6
2.2	Wasserdargebot / Bedarf	7
2.2.1	Wasserbedarf im Gemeindegebiet Berglen.....	7
2.2.2	Versorgungssituation Vorderweißbuch und Streich.....	8
2.2.3	Hauptwerte Versorgungsgebiet Vorderweißbuch / Streich	9
3	Interkommunale Zusammenarbeit zur Wasseraufbereitung am Standort Asperglen .	10
3.1	Kooperation mit dem ZV WW BW zur Weiterleitung der Eigenwässer	10
3.2	Nutzbare Eigenwasservorkommen.....	11
3.3	Eigenschaften des Rohwassers und erforderliche Aufbereitung.....	12
3.4	Mischbarkeit der Wässer.....	13
4	Variantenuntersuchung	14
4.1	Variante 1: Aufbereitung des ortsnah gewonnenen Wassers in Kooperation mit der Gemeinde Rudersberg	14
4.2	Variante 2: Aufbereitung der Quellwässer in Vorderweißbuch.....	15
4.3	Variante 3: Verzicht auf eine weitergehende Aufbereitung	15
5	Kostenzusammenfassung	16
5.1	Kostenvergleich	17
5.2	Fazit Variantendiskussion	18
6	Antrag	19

1 Allgemeines

Die Gemeinde Berglen verfügt über zahlreiche Wasservorkommen, die aktuell nur zu einem geringen Teil genutzt werden. Der § 50 (2) des Wasserhaushaltsgesetzes regt an, dass ortsnahe Eigenwasser zu nutzen ist. Im Jahresdurchschnitt verfügt die Gemeinde Berglen insgesamt über mehr potentiell nutzbares Wasser, als zur Versorgung benötigt wird.

Grundsätzlich kann durch eine Aufbereitung des Berglener Quellwassers mittels Filtration die Verfügbarkeit des Eigenwassers deutlich gesteigert werden. Weil jedoch die Quellschüttungen und der Verbrauch im Jahresverlauf stark schwanken, ist an Tagen mit Spitzenverbrauch eine Ergänzung mit Fernwasser auch weiterhin notwendig und sinnvoll.

In Vorderweißbuch ergibt sich die Möglichkeit einer interkommunalen Zusammenarbeit mit der Nachbargemeinde Rudersberg. Am Standort des Trinkwasserbehälters Asperglen kann eine gemeinsame Trinkwasseraufbereitungsanlage errichtet und somit auf eine dezentrale Anlage in Vorderweißbuch verzichtet werden.

Durch eine Kooperation mit dem Bindeglied Zweckverband Wasserversorgung Berglen-Wieslauf (ZV WV BW) könnten durch den Bau eines Wasserwerks eventuell vorhandene Überschüsse weiteren Verbandsmitgliedern zur Verfügung gestellt werden.

1.1 Geographische Lage

Die Gemeinde Berglen befindet sich im Rems-Murr-Kreis und ist ungefähr 30 Kilometer von Stuttgart sowie 7 Kilometer von Schorndorf und Winnenden entfernt. Ihre Lage ist in Abbildung 1 dargestellt.

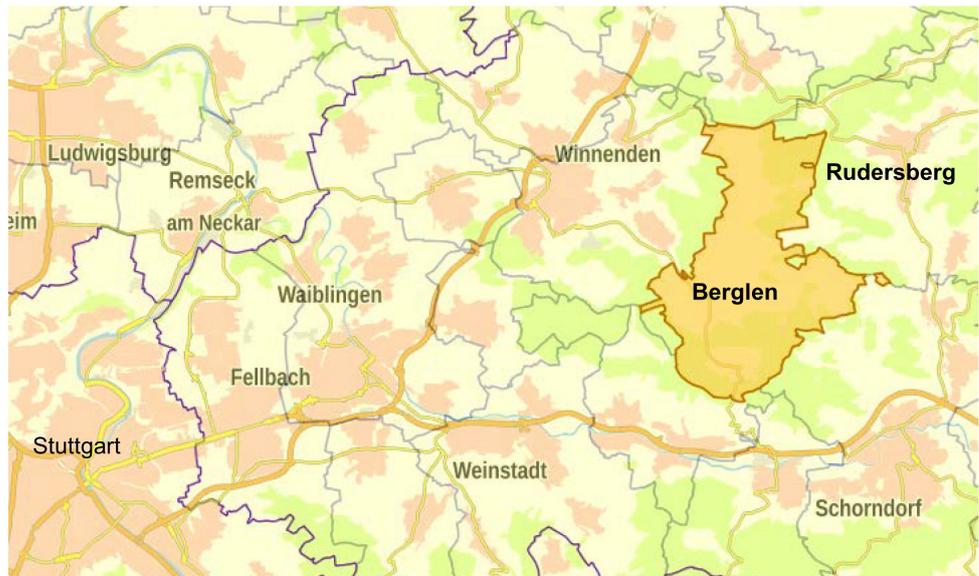


Abbildung 1: Lage der Gemeinde Berglen, Quelle: Geoportal BW

1.2 Vorarbeiten

Berglen verfügt über zahlreiche eigene Wasserressourcen, die in Form von erschlossenen Quellen genutzt werden können. Die Nutzung ist jedoch in den vergangenen Jahren stetig zurückgegangen, da das Quellwasser ohne weitere Aufbereitung die gestiegenen Anforderungen der Trinkwasserversorgung nicht einhalten kann.

Auf Anraten des Landratsamts wurde im Jahr 2018/2019 ein Strukturgutachten zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in qualitativer und quantitativer Sicht durch das Ingenieurbüro Riker + Rebmann erstellt. Neben der Verbesserung der Möglichkeiten zur Aufbereitung wurde auch die Verteilung innerhalb der Gemeinde betrachtet, sowie Optionen zur interkommunalen Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden und -städten geprüft.

1.3 Veranlassung

Eine Maßnahme der Konzeption und ein erster Schritt in der sukzessiven Umsetzung der Trinkwasserkonzeption ist die verstärkte Nutzung des Quellwassers in den südlichen Teilorten Vorderweißbuch und Streich. Zur zukünftigen und vorrangigen Verwendung des regionalen Eigenwassers ist eine qualitative Aufbereitung zwingend erforderlich.

Besonders in den vergangenen Extremsommern wurde der Bevölkerung die Wichtigkeit des Guts Trinkwasser bewusst. Auch die Fernversorger sind in solchen langanhaltenden Trockenperioden gefordert, den Trinkwasserbedarf decken zu können.

Entsprechend den Vorgaben des WG und des WHG hat das Wasserwerk Berglen bereits damit begonnen Überlegungen anzustellen, wie das lokal vorhandene Eigenwasser ökologisch und ökonomisch besser genutzt werden kann.

Dabei ergibt sich in einem ersten Umsetzungsschritt die Möglichkeit einer interkommunalen Zusammenarbeit mit der Gemeinde Rudersberg beim Bau und Betrieb eines gemeinsamen Wasserwerks. In einem weiteren Schritt soll diese Maßnahme durch den Bau eines neuen Trinkwasserspeichers am Standort Vorderweißbuch ergänzt werden.

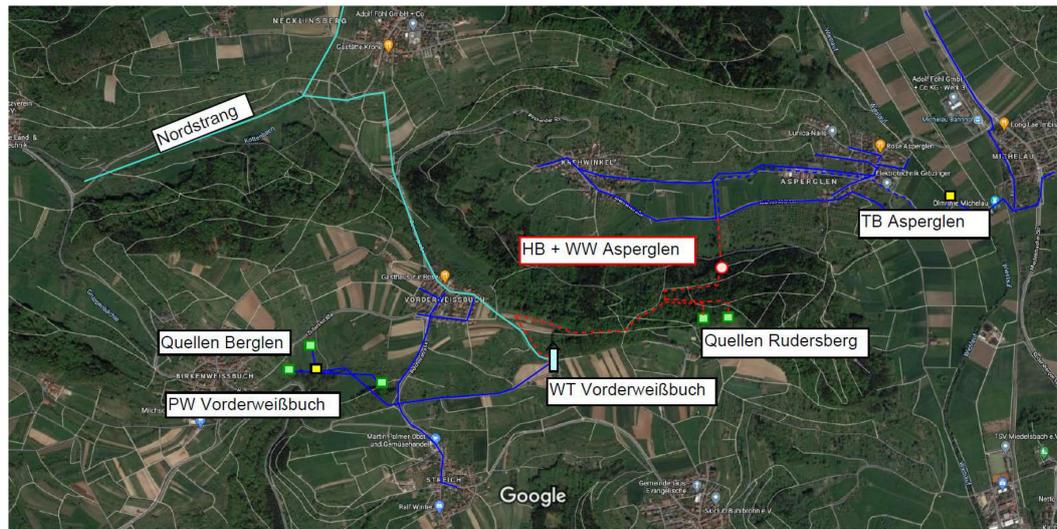


Abbildung 2: Lage der Versorgungsanlagen

- Quellen
- Bestandsleitungen der Gemeinden
- Bestandsleitungen der Zweckverband Berglen-Wieselau
- - - Planungen / Konzept

Gemeinde Berglen, Rems-Murr-Kreis

Neubau Wasserwerk am HB Asperglen in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Rudersberg

2 Grundlagendaten

2.1 Strukturen der Wasserversorgung

Die heutige Gemeinde Berglen bestand bis in die 1970er Jahre aus neun politisch eigenständigen Gemeinden. Heute umfasst dieser Zusammenschluss insgesamt 21 Teilorte und Höfe in einer bewegten Topografie auf Höhenlagen zwischen 300 und 450 m ü. NN. Als Flächen-gemeinde erstreckt sich das Gemeindegebiet auf etwa 2.600 ha, von denen ungefähr 300 ha bebaut sind. Durch die frühere politische, aber auch die topographische Struktur, verfügt die Gemeinde über eine aufwendige, „gewachsene“ Infrastruktur. Aktuell werden zehn Speicherbauwerke in Form von Hochbehältern und einem Wasserturm genutzt. Inzwischen sind einige Ortsnetze miteinander verbunden. Andere Ortsteile sind weit voneinander entfernt, so dass einer Verbindung der Versorgungsgebiete bislang wirtschaftliche Überlegungen entgegenstanden.

Der Trinkwasserbedarf der Gemeinde Berglen ist in der Vergangenheit durch die Gemeinde-reform und steigende Einwohnerzahlen deutlich gewachsen.

Im Zuge der Verlegung der Fernwasserleitung der Landeswasserversorgung im Remstal ergab sich die Gelegenheit, den insbesondere in den 1960er und 1970er Jahren gestiegenen Wasserbedarf durch den Anschluss an einen Fernversorger zu decken. Die Gemeinden Ru-dersberg, Althütte, Remshalden, Schorndorf, Winnenden und Berglen gründeten dazu den Zweckverband Wasserversorgung Berglen-Wieslauf (ZV WV BW). Ohne die Fernwasserver-sorgung wäre eine sichere Deckung des Trinkwasserbedarfes der Verbandsmitglieder heute undenkbar.

Elementar ist die Vorhaltung einer ausreichend großen, jedoch wirtschaftlich vertretbaren - Redundanz. Diese kann für Berglen über Fernwasseranschlüsse zusätzlich zur Nutzung von Eigenwasser aus Quellen bewerkstelligt werden.

Einige Quellen waren qualitativ nicht den gestiegenen Anforderungen der Trinkwasserverord-nung gewachsen und wurden bis auf weiteres vom Netz genommen. In Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Rems-Murr-Kreis versucht die Gemeinde Berglen, Möglichkeiten der wei-tergehenden Nutzung von Eigenwasser sukzessive umzusetzen.

Zuletzt wurde trotz der Vorgaben des § 50 WHG [„Der Wasserbedarf der öffentlichen Was-serversorgung ist vorrangig aus ortsnahen Wasservorkommen zu decken, ...“] der Anteil des Eigenwassers stetig geringer, so dass die Bezugsrechte beim Zweckverband Berglen-Wies-lauf teilweise nicht ausreichend waren.

2.2 Wasserdargebot / Bedarf

2.2.1 Wasserbedarf im Gemeindegebiet Berglen

Der Gesamtwasserbedarf in Höhe von jährlich etwa 325.000 m³ wird durch ca. 205.000 m³ Eigenwasser und den Bezug von ca. 120.000 m³ Fernwasser abgedeckt.

An einem mittleren Verbrauchstag werden rund 10,4 l/s in das Trinkwassernetz abgegeben. In Spitzenfällen kann dieser Wert auf bis zu 22,3 l/s ansteigen.

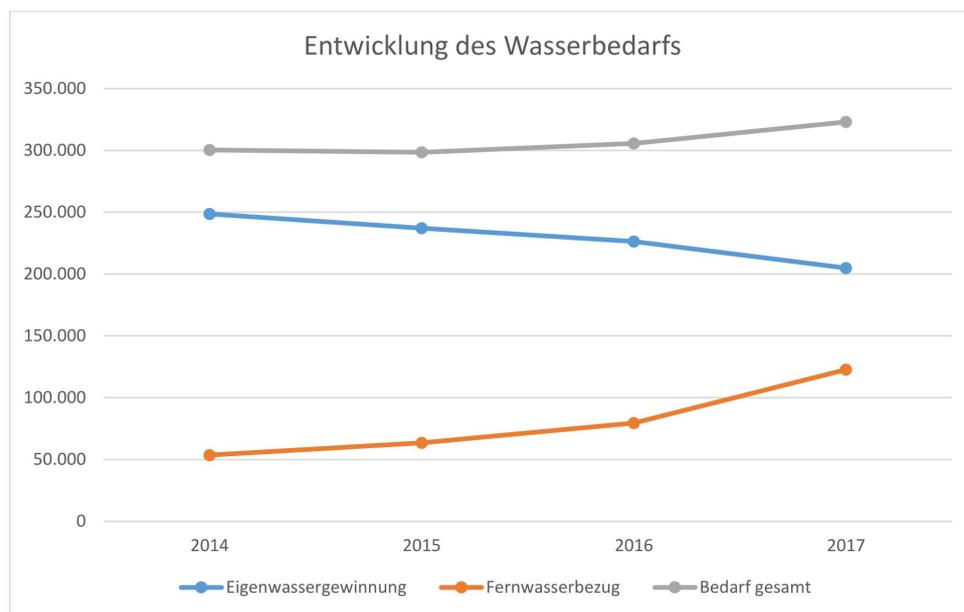


Abbildung 3: Entwicklung des Wasserbedarfs der Gde. Berglen

Zur Deckung dieses Bedarfs stehen Fernwasserbezugsrechte von 5,5 l/s beim ZV WV BW, sowie eine Mindestschüttung der Quellen und Brunnen von rund 17,7 l/s zur Verfügung. Die quantitative Versorgung ist somit rechnerisch gesichert.

Der genutzten Eigenwassermenge von rund 205.000-250.000 m³ im Jahr steht ein theoretisch nutzbares Eigenwasserdargebot von 560.000 m³ gegenüber.

In einzelnen Versorgungszonen in Randlage wird aus strukturellen Gründen ausschließlich Fernwasser eingespeist.

2.2.2 Versorgungssituation Vorderweißbuch und Streich

Im Berglener Versorgungsgebiet 4 werden die Teilorte Vorderweißbuch und Streich über den Wasserturm Vorderweißbuch versorgt.

Das Wasser der Hiebers- und Raiswiesenquelle wird über das Pumpwerk Vorderweißbuch über eine Füll- und Falleitung in den Wasserturm gefördert. Von dort wird es jeweils in die Ortsteile Vorderweißbuch und Streich verteilt.

Wegen häufiger Beanstandungen der Wasserqualität wird das Wasser der Mühlwiesenquelle bereits seit 2010 nicht mehr genutzt. Schwankende Wasserqualität hat in den vergangenen Jahren auch dazu geführt, dass die Teilorte trotz eines mengenmäßig ausreichenden Eigenwasserdargebots vorwiegend mit Fernwasser versorgt werden.

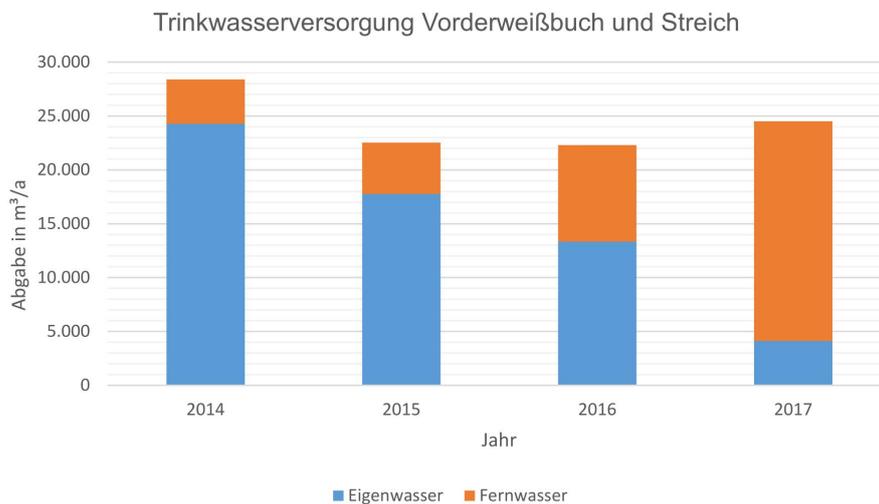


Abbildung 4: Abgabe von Eigen- und Fernwasser im Versorgungsgebiet

Durch die unterschiedlichen Mischungsverhältnisse von Eigen- und Fernwasser ergeben sich im Versorgungsgebiet deutliche Schwankungen der Wasserhärte (Quellwasser: 22° dH, Fernwasser (Landeswasserversorgung): 12,5 ° dH).

2.2.3 Hauptwerte Versorgungsgebiet Vorderweißbuch / Streich

Im Versorgungsbereich Vorderweißbuch und Streich wohnen ca. 410 Einwohner mit einem jährlichen Wasserbedarf von etwa 21.000 m³. Aufgrund der geringen Einwohnerzahl im ländlichen Einzugsgebiet ergibt sich ein Tagesspitzenfaktor von 2,47.

$$\text{Mittlerer Tagesbedarf [Q}_d\text{]} = 1 \times Q_d = 67 \text{ m}^3/\text{Tag}$$

$$\text{Spitzenverbrauchstag [Q}_{d, \text{max}}\text{]} = Q_d \times \text{Spitzenfaktor} = 2,47 \times 67 \text{ m}^3/\text{d} = 165 \text{ m}^3/\text{d}$$

3 Interkommunale Zusammenarbeit zur Wasseraufbereitung am Standort Asperglen

Vorderweißbuch grenzt an den Rudersberger Teilort Asperglen. Nur rund einen Kilometer vom Wasserturm entfernt, befindet sich der Hochbehälter Asperglen, der aktuell durch einen Neubau ersetzt wird.

Für die Gemeinde Rudersberg ist dieser Standort zur Errichtung eines Wasserwerks mit Aufbereitung und optionaler Enthärtung der Rudersberger Quell- und Brunnenwässer geeignet. Durch eine interkommunale Zusammenarbeit beim Bau eines Wasserwerks zur Aufbereitung des Eigenwassers könnten hier Synergien genutzt werden.

Anstelle der Installation einer eigenen Aufbereitungsanlage und einem damit verbundenen, aufwendigen Um- oder Neubau des Pumpwerks erfolgt eine Beteiligung am Bau des Wasserwerks Asperglen erfolgen. Bei einer weiteren Nutzung der vorhandenen Füll- und Falleitung zwischen Pumpwerk und Wasserturm kann ein Anschluss im Bereich des Wasserturms durch einen Leitungsbau von ca. 1.300 m Länge erfolgen. Zusätzlich werden neue Falleitungen für die Teilorte Vorderweißbuch und Streich benötigt, um das Rohwasser vom Trinkwasser zu trennen.

Durch den Bau einer gemeinsamen Aufbereitung kann die Anlage mit einer höheren Auslastung und somit besonders wirtschaftlich genutzt werden. Gleichzeitig entfällt für die Gemeinde Berglen zusätzlicher Betriebs- und Unterhaltungsaufwand verglichen mit der Errichtung eines eigenen Wasserwerks.

Der Anschluss an das geplante Rudersberger Wasserwerk Asperglen ermöglicht, insbesondere durch die ganzjährig hohe Verfügbarkeit des Rudersberger Tiefbrunnenwassers, eine nahezu vollständige Versorgung der Zone Vorderweißbuch mit ortsnahe gewonnenem Trinkwasser.

Im Wasserwerk Asperglen wird außerdem eine Anlage zur Wasserenthärtung installiert. So wird eine Versorgung aller Teilorte mit Wasser gleichbleibender Härte ermöglicht.

3.1 Kooperation mit dem ZV WW BW zur Weiterleitung der Eigenwässer

Die Gemeinden Rudersberg und Berglen streben eine Kooperation mit dem Zweckverband Berglen-Wieslauf zur Durchleitung des aufbereiteten Eigenwassers an. Bislang wurde vom Zweckverband als Durchleitungsverband das Fernwasser der Landeswasserversorgung an

seine Mitglieder verteilt. Zukünftig wird es durch eine Satzungsänderung möglich sein, ortsnah gewonnenes Trinkwasser über die Anlagen des Zweckverbands zu verteilen.

Über die bestehenden Anlagen des ZV WV BW kann das ortsnah gewonnene Trinkwasser ohne Erfordernis eines umfangreichen Leitungsneubaus in nahezu alle Versorgungsgebiete in Rudersbergs und Berglen verteilt werden. Auch die bisher aus wirtschaftlichen Gründen ausschließlich über Fernwasser versorgten Weiler und Wohnplätze können auf diese Weise an der Nutzung des regionalen Eigenwassers teilhaben.

3.2 Nutzbare Eigenwasservorkommen

	Nutzbar [m³/a]	Nutzbar [l/s]	Mögl. zu versorgende Personenzahl [EW]	Nutzung (2017/2018) [m³/a]
Tiefbrunnen				
Asperglen (Gde. Rudersberg)	142.000	4,5	3.120	23.000
Schelmenhauquelle (Gde. Rudersberg)				
Brunnenhauquelle (Gde. Rudersberg)	25.200	0,8	550	-
Mühlwiesequelle				
Raiswiesenquelle	40.000	1,3	875	4.120
Hiebersquelle				
Summe (inkl. Rudersberg)	207.200	6,6	ca. 4.545	27.120

Berglen verfügt im Versorgungsgebiet Vorderweißbuch über drei Quellen, aus denen eine Entnahme von 1,3 l/s wasserrechtlich zulässig ist.

Im Versorgungsbereich Asperglen (Zone 14) stehen rund 5,3 l/s zur Verfügung. Dabei entfallen ca. 4,5 l/s auf den Tiefbrunnen und rund 0,8 l/s auf die beiden Quellen. Zur Abdeckung von Spitzenlasten ist eine Entnahme von maximal 6,0 l/s aus dem Tiefbrunnen Asperglen gestattet, die bei der Ermittlung der üblichen Nutzung nicht berücksichtigt wird. Insgesamt wird daher von einem Dargebot von 6,6 l/s ausgegangen.

3.3 Eigenschaften des Rohwassers und erforderliche Aufbereitung

Bei oberflächennahen Quellen kann es infolge von Niederschlagsereignissen zu starken Eintrübungen des Rohwassers kommen.

Mikrobiologische Verunreinigungen können durch eine UV-Entkeimung eliminiert werden. Voraussetzung für eine sichere Desinfektion mit UV-Desinfektionsgeräten ist allerdings ein weitgehend trübstofffreies und mikrobiell nur gering (temporär) belastetes Wasser. „Wasser mit Eintrübungen und ständig geringer oder kurzzeitig erhöhter Belastung mit Fäkalindikatorkeimen erfordern vor der Desinfektion eine Aufbereitung zur Partikelabscheidung“ [Quelle DVGW W 294-1, S.16].

Die Rohwässer der Hiebers-, Raiswiesen- und Mühlwiesenquellen auf der Gemarkung Berglen weisen zeitweise mikrobiologische Belastungen auf und verfügen daher bereits über eine UV-Desinfektion. Auf die Nutzung der Mühlwiesenquelle wird seit 2010 wegen der nicht vorhandenen Möglichkeit zur Partikelentfernung verzichtet. Bis 2014 wurde das Einzugsgebiet der Quellen als Nitrat-Problemgebiet gemäß SchALVO eingestuft. Seitdem ging die Nitratkonzentration deutlich zurück, so dass keine Überschreitung der Grenzwerte für Problemgebiete mehr festgestellt wurde.

Die Schelmenhau- und Brunnenhauquellen werden bereits seit einigen Jahren nicht mehr genutzt, da keine Einrichtungen zur Sicherstellung einer ausreichenden Wasserqualität vorhanden sind.

In den 1990er Jahren wurden an beiden Quellen erhöhte Nitratwerte (über dem GW von 50 mg/l) gemessen. Durch die Ausweisung der Wasserschutzgebiete und die Reduzierung des Düngemittleinsatzes im Einzugsgebiet der Quellen konnte der Wert in den vergangenen Jahren wieder soweit reduziert werden, dass die Grenzwerte der Trinkwasserverordnung sicher eingehalten werden und die Quellen in dieser Hinsicht rehabilitiert sind.

Hinweis: Definition Nitrat-Problemgebiet: Wenn die Gehalte bei 35 mg/l bzw. 25 mg/l bei steigender Tendenz über 5 Jahre aufweisen, spricht man von einem „Problemgebiet“. Der Grenzwert der TrinkwVO liegt bei 50 mg/l.

Trotz des Schutzes der Wasserressourcen durch ausgewiesene Wasserschutzgebiete können z.B. mikrobiologischen Belastungen in oberflächennahen Gewinnungsgebieten nie ausgeschlossen werden. Die Brunnenhauquelle war in der Vergangenheit mehrfach mit coliformen Keimen belastet. Einträger sind in der Regel Wildtiere. Im Fall der Brunnenhauquelle war augenscheinlich ein Dachs Verursacher, dessen Bau unmittelbar im Bereich der Quelfassung

war. Oberhalb der beiden Quellen befindet sich eine Sport- und Freizeitanlage was ebenfalls zu einem Eintrag von Verunreinigungen führen kann.

Aufgrund dieser Tatsachen haben die Gemeindewerke vorerst auf die Nutzung ohne Desinfektionsmaßnahmen beider Quellen verzichtet.

Die Rohwasserbeschaffenheit der Quellwässer in den Gewinnungsgebieten macht eine Partikelabscheidung vor der Desinfektion erforderlich.

Folgende Behandlungsschritte zur Qualitätsverbesserung sind zukünftig erforderlich und geplant:

- 1) Trübungsmessung permanent und (fern-)überwacht.
- 2) Bei Trübung < 5 FNU → Ziffer 3).
- 3) Vorfilter zur Grobpartikelentfernung.
- 4) Ultrafiltration (Viren, Bakterien, Trübstoffe).
- 5) Nanofiltration (Enthärtung) → jedoch nicht Gegenstand des Förderantrags.
- 6) UV-Desinfektion.
- 7) Rohwasser mit Trübungen > 5 FNU wird unmittelbar abgeschlagen.

Bislang werden die Versorgungszonen mit Wasser unterschiedlicher Zusammensetzung und Härte versorgt. Um eine einheitliche Zusammensetzung für die Weiterleitung über die Anlagen des Zweckverbands zu erzielen, soll das Wasser daher auf eine Härte von 12,5 ° dH analog zur Wasserhärte des Fernwassers eingestellt werden.

3.4 Mischbarkeit der Wässer

Auch bei einzeln betrachtet nicht aggressiven Wässern unterschiedlicher Herkunft kann durch Mischung, zum Beispiel bei einer Unterschreitung des Kalk-Kohlensäure-Gleichgewichts, ein korrosiv wirkendes Gemisch entstehen. Um einer Beschädigung von Leitungen und Anlagen vorzubeugen, muss daher bei nicht unmittelbar mischbaren Wässern eine vorherige Behandlung des Wassers mittels Enthärtung und Entsäuerung erfolgen.

4 Variantenuntersuchung

Der Neubau des Trinkwasserbehälters Asperglen muss im Bereich des bestehenden Hochbehälters erfolgen. Andere Standorte scheiden aufgrund der bestehenden Infrastruktur, der topografischen Lage sowie den Grundbesitzverhältnissen aus. Das den bisherigen HB umgebende Waldgebiet befindet sich bereits im Eigentum der Gemeinde Rudersberg, eine Baugenehmigung liegt vor und die Waldumwandlung ist abgeschlossen. Die Aufbereitung des Rohwassers bietet sich daher in unmittelbarer Nachbarschaft zum Speicherbauwerk an.

4.1 Variante 1: Aufbereitung des ortsnah gewonnenen Wassers in Kooperation mit der Gemeinde Rudersberg

Im Wasserwerk wird die Trübung des Quellwassers erfasst, anschließend wird das Wasser gefiltert und UV desinfiziert.

Über einen Anschluss an die Fernwasserleitung des Zweckverbands Wasserversorgung Berglen – Wieslauf im Bereich Vorderweißbuch wird die Einspeisung des aufbereiteten Quell- und Brunnenwassers zur Weiterleitung in die weiteren Rudersberger Versorgungsgebiete ermöglicht. Gleichzeitig kann der Anschluss auch zum Fernwasserbezug bei einem Ausfall der Aufbereitung genutzt werden und erhöht somit die Versorgungssicherheit der angeschlossenen südlichen Rudersberger Teilorte.

Im Verlauf dieser Leitungstrasse werden die Quelleleitungen der Brunnenhau- und der Schelmenhauquelle ebenfalls auf der neuen Trasse bis zum HB neu verlegt.

Die Quellschächte befinden sich in einem ordentlichen Zustand. Hier werden vorerst keine Arbeiten erforderlich. Die Quellsammelstränge sollen jedoch im Zuge der Arbeiten ebenfalls neu verlegt und die Quellen damit neu gefasst werden.

Zusätzlich werden im Leitungsgraben von Vorderweißbuch nach Asperglen je eine Rohwasser- und eine Trinkwasserleitung zum Einspeisebauwerk der Zone Asperglen verlegt.

Die Baukosten des Bauwerks und der Aufbereitung sollen ausgehend von den Anteilen am Dargebot zu 20 % von der Gemeinde Berglen und zu 80 % von der Gemeinde Rudersberg getragen werden.

4.2 Variante 2: Aufbereitung der Quellwässer in Vorderweißbuch

Anstelle der gemeinsamen Aufbereitung wird am Standort des Pumpwerks Vorderweißbuch das Rohwasser mittels einer Ultrafiltration aufbereitet und durch eine UV-Anlage desinfiziert. Zur Installation der Aufbereitungsanlage sind umfangreiche Umbauarbeiten im Pumpwerk und am Gebäude erforderlich. Zusätzlich muss ein Anschluss an die Kanalisation geschaffen werden, um die Abwässer aus der Aufbereitung abzuleiten.

Der Vorteil besteht im Verzicht auf eine zusätzliche Pumpe zur Rückförderung des Trinkwassers von Asperglen nach Vorderweißbuch. Auch auf den Leitungsbau kann bei dieser Variante verzichtet werden.

4.3 Variante 3: Verzicht auf eine weitergehende Aufbereitung

Zur Überprüfung der Wirtschaftlichkeit wird die Aufgabe der Verwendung von Eigenwasser zugunsten eines ausschließlichen Fernwasserbezugs geprüft.

5 Kostenzusammenfassung

Nachfolgende Kosten wurden auf Grundlage aktueller vergleichbarer Maßnahmen aufgestellt. Die Kosten enthalten die notwendigen Aufwendungen für die zur Umsetzung gewählte Variante. Nicht enthalten sind Kosten für Grunderwerb, Grunddienstbarkeit, Grenzsteinvorweisung, Grenzsteinwiederherstellung, Flurschadenausgleich, Bauzinsen und Erschließungsbeiträge. Detaillierte Kostenermittlung vgl. Anlage Kosten.

OZ	Titel	Reine Baukosten [€, netto]	Nebenkosten		Summe förderfähige Herstellungskosten [€, netto]	Summe gesamt Herstellungskosten [€, netto]
			tatsächliche	förderfähige		
			[€, netto]	[€, netto]		
1	1.1 Neubau Wasserwerk Asperglen	67.463 €	10.119 €	6.746 €	74.209 €	77.582 €
	1.2 Aufbereitung im WW Asperglen*	89.600 €	13.440 €	8.960 €	98.560 €	103.040 €
2	Umbau Pumpwerk Vorderweißbuch	50.000 €	7.500 €	5.000 €	55.000 €	57.500 €
2	Reaktivierung der Quellen	105.000 €	15.750 €	10.500 €	115.500 €	120.750 €
3	4. Leitungsbau Roh- und Trinkwasser	423.230 €	63.485 €	42.323 €	465.553 €	486.715 €
4	Summe	735.293 €	110.294 €	73.529 €	808.822 €	845.587 €
5	Summe aufgerundet	736.000 €	111.000 €	74.000 €	809.000 €	846.000 €

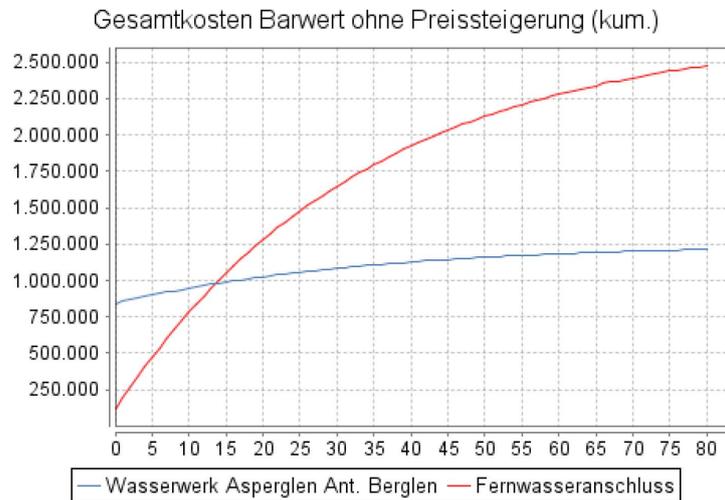
*Kosten für die Enthärtung sind nicht förderfähig und werden daher separat ausgewiesen

5.1 Kostenvergleich

Für die Varianten wurden folgende Baukosten ermittelt.

Variantenbeschreibung	Baukosten, einschl. NK	
	[€, netto]	[€, netto, gerundet]
Variante 1: Interkommunale Zusammenarbeit mit der Gemeinde Rudersberg zur Aufbereitung des Quellwassers am Standort Asperglen.	845.524 €	850.000 €
Variante 2: Aufbereitung des Quellwassers am Standort des Pumpwerks Vorderweißbuch.	960.250 €	960.000 €

Da die Preisdifferenz der Investition mit nahezu demselben Energiesatz einhergeht und Überschüsse bei der Variante 2 mangels Enthärtung nicht genutzt werden können, wurde nur die Variante 1 in der vertieften Wirtschaftlichkeitsberechnung weiter bewertet. Zur Überprüfung der Zumutbarkeit der Investition wurde zusätzlich die Aufgabe der Verwendung von Eigenwasser zugunsten eines ausschließlichen Fernwasserbezugs geprüft. Für die Betrachtung der Wirtschaftlichkeit der Gesamtanlage wurde eine Kostenvergleichsberechnung auf Basis der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) erstellt. Diese Kostenvergleichsberechnung stellt eine Näherung dar, da die Eingangsparameter wie z.B. der Fernwasserbezugspreis je nach Abnahmemengen der Verbandsmitglieder schwankt und das neue Wasserwerk Möglichkeiten zur Rückeinspeisung in das Netz des Zweckverbands Berglen- Wieslauf bietet.



Eine Amortisation der Investitionen wird bereits nach rund 14 Betriebsjahren erreicht.

Bei der Eigenwassernutzung entstehen zusätzliche Kosten in Höhe von $0,2 * 360.000 \text{ €} = 72.000 \text{ €}$ für die Beteiligung an der Enthärtungsanlage. In den Betriebskosten der Kostenvergleichsberechnung ist diese Anlage bereits berücksichtigt.

5.2 Fazit Variantendiskussion

Durch eine Kooperation mit der Gemeinde Rudersberg kann auf ein eigenes Bauwerk verzichtet werden. Durch den vorgesehenen Leitungsbau ergeben sich Synergien beim Bau der Rohwasser- und Rückförderleitung der Gemeinde Berglen. Darüber hinaus ergeben sich im Betrieb Vorteile durch den Verzicht auf eigene Anlagentechnik.

6 Antrag

Die Gemeinde Berglen beantragt hiermit beim Regierungspräsidium Stuttgart über das Landratsamt Rems-Murr, die finanzielle Unterstützung für den Neubau eines Wasserwerks mit Trinkwasseraufbereitung gemeinsam mit der Gemeinde Rudersberg. Zur Verbesserung der Trinkwasserqualität und Nutzung der ortsnahen Wasservorkommen sollen am Standort Asperglen das Wasser von fünf Quellen und einer Brunnenfassung aufbereitet werden.

Die hier vorgestellten Maßnahmen sind elementare Bestandteile einer zukunftsorientierten Trinkwasserversorgung der Gemeinde Berglen. Die ortsnahen Wasservorkommen im Versorgungsgebiet werden zukünftig durch eine Aufbereitung nutzbar gemacht. Durch eine zusätzliche Möglichkeit zum Trinkwasserbezug aus dem Rudersberger Versorgungsgebiet wird außerdem die Versorgungssicherheit erhöht.

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/020/2022	Az.: 815.50
Datum der Sitzung 08.03.2022	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



Wasserversorgung Berglen - interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Vorderweißbuch/Streich und Asperglen mit der Gemeinde Rudersberg – Tischvorlage Vergabe BA I Leitungsbau

Am 22.01.2022 wurden die Tiefbau- und Rohrverlegearbeiten zum Hochbehälter Asperglen 1. Bauabschnitt öffentlich ausgeschrieben. Zur Submission am 21.02.2022 lagen fünf Angebote zur Wertung vor.

Dieser Bauabschnitt betrifft hauptsächlich die Gemeinde Rudersberg, die Gemeinde Berglen ist jedoch anteilig, nach der Quellschüttung der jeweiligen kommunalen Quellen, an den Kosten beteiligt.

Die Kostenberechnung vom 18.01.2022 beläuft sich auf insgesamt 249.427,50 €. Das wirtschaftlichste Angebot gab die Firma Haag Erdbau GmbH aus Großerlach mit 198.436,00 € netto ab. Davon entfallen 35.613,10 € netto auf die Gemeinde Berglen. Das Angebot liegt ca. 25 % unter der Kostenberechnung. Die Vergabeempfehlung des Ingenieurbüros Riker+Rebmann liegt als Anlage bei.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

- Einnahmen:**
- einmalig: €
- laufend: €/jährlich;
- Laufzeit: Jahre
- Ausgaben:**
- einmalig: 35.613,10 €
- laufend: €/jährlich;
- Laufzeit: Jahre
- davon Sachkosten: 35.613,10 €
 - davon Personalkosten: €
- ein entsprechender Haushaltsansatz steht zur Verfügung unter Produktsachkonto:
53300000 - 78720000/021 → 290.000,00 €
- es stehen keine Haushaltsmittel zur Verfügung, die Finanzierung erfolgt über:

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Tiefbau- und Rohrlegearbeiten des „Leitungsbau zum Hochbehälter Asperglen Bauabschnitt 1“ an die Firma Haag Erdbau GmbH zum Preis von 35.613,10 € netto.

Verteiler:
1 x Kämmerei

**Ingenieurbüro
für Bauwesen**

Abwasser
Wasserversorgung
Verkehrsanlagen
Wasserbau

Beratung
Planung
Bauleitung
Projektmanagement

Zertifizierte
Kanalsanierungsberatung

Riker + Rebmann PartG mbB ■ Nägelestraße 2 ■ 71540 Murrhardt

Gemeinde Berglen
Beethovenstraße 14-20
73663 Berglen

Murrhardt, 28.02.2022
Projekt-Nr. 2299/Fe

**Neubau Wasserwerk + HB Asperglen
Vergabeempfehlung**

Anlagen: - Preisspiegel
- Auftragsschreiben

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage erhalten Sie die fachtechnisch und rechnerisch geprüften Angebote für die Tiefbau und Rohrlegearbeiten des 1. Bauabschnitts der Gesamtmaßnahme „Interkommunales Wasserwerk Asperglen“.

1. Allgemeines

Zur Prüfung der Angebote haben wir einen Preisspiegel erstellt – bitte nehmen Sie diesen zur Kenntnis.

2. Abgabe der Angebote

Die Ausschreibungsunterlagen wurden von 8 Unternehmen angefordert. Bei der Submission am 21.02.2022 lagen 5 Angebote zur Wertung vor.

Alle Angebote können gewertet werden.

3. Wertung der Angebote

Bei der rechnerischen und sachlichen Prüfung haben sich keine Änderungen ergeben.

...

■ Ingenieurbüro Riker+Rebmann
Beratende Ingenieure, PartG mbB
Dipl.-Ing. (FH) Hans-David Riker
Dipl.-Ing. (FH) Gert Rebmann

■ 71540 Murrhardt, Nägelestraße 2
Telefon 0 71 92 / 93 599 - 0
Fax 0 71 92 / 93 599 – 19
e-Mail ingenieure@riker-rebmann.de
Internet www.riker-rebmann.de

■ Bankverbindung KSK Waiblingen
BIC: SOLADES1WBN
IBAN: DE31 6025 0010 0000 6346 58
Ust ID Nr: DE 211517070
Steuernr.: 51072/13506

- Der Bieter Nr. 5, die Fa. Haag Erdbau aus Grab, bleibt auch nach der rechnerischen Prüfung der wirtschaftlichste Bieter.

Als solcher wird der Bieter aufgefordert, die Angaben aus den Formblättern 176.1 und 176/2 (Nachunternehmer), sowie die Aufgliederung der Zuschläge im Formblatt 180.1 zu vervollständigen und einen geeigneten Fachbetrieb für den Rohrleitungsbau, sowie die Spülbohrung zu benennen.

4. Sondervorschläge / Technische Nebenangebote

Keiner der Bieter hat einen technischen Sondervorschlag ausgearbeitet.

5. Nachlässe

Die Bieter Nr. 2 und 4 gewähren jeweils einen pauschalen Nachlass in Höhe von 2%. Die Rangfolge ändert sich durch keines der beiden Angebote. Die Fa. Haag Erdbau bleibt günstigster Bieter.

6. Reihenfolge der Bieter nach Prüfung der Angebote

Reihenfolge	Bieter	Angebotssumme [€ netto]	Nachlass	Summe einschl. Nachlass, [€ brutto]	Differenz [€ brutto]	Prozent [%]
1	Bieter Nr. 5: Fa. Haag Erdbau	198.436,00	-	236.138,84	-	100 %
2	Bieter Nr. 4	245.033,79	2%	285.758,40	49.619,56	121,0 %
3	Bieter Nr. 1	267.995,50	-	318.914,65	82.775,81	135,1 %
4	Bieter Nr. 2	303.233,80	2 %	353.631,25	117.492,41	149,8 %
5	Bieter Nr. 3	298.285,65	-	354.959,92	118.821,08	150,3 %
6	Kostenberechnung vom 18.01.2022	249.427,50		296.818,73	60.679,93	125,7 %

Das in der Submission vom 21.02.2022 erzielte Ergebnis in Höhe von 198.436,00 € netto liegt rund 25 % unter der Kostenberechnung auf LV Basis. Da es sich jedoch nur um einen Teilabschnitt des gesamten Leitungsbau handelt, resultieren hieraus keine freiwerdenden Mittel.

7. Vergabevorschlag

Wir empfehlen die Vergabe der Arbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. Haag Erdbau GmbH aus Großlerach . Der Bieter ist unserem Büro und auch beiden Bauherren aus gemeinsamen Maßnahmen bekannt.

In der Aufteilung der Kostenträger verbleibt für die Gemeinde Berglen eine Auftragssumme in Höhe von 35.613,10 €, netto. Für den Kostenträger 1, die Gemeinde Rudersberg verbleibt ein Anteil in Höhe von 162.822,90 €, netto.

Wir empfehlen die Vergabe der Arbeiten für den Bauabschnitt 1 „Leitungsbau zum Hochbehälter Asperglen Bauabschnitt 1“ zum Angebotsendpreis in Höhe von 198.436,00 EUR netto [Anteil Berglen 35.613,10 €] an die Fa. Haag Erdbau GmbH aus 71577 Großerlach - Morbach.

Wir haben darüber hinaus eine Auftragsweiterung auf Grundlage des Angebots der Fa. Haag, sowie der zu erwartenden Mengen erstellt. Die Mehrkosten für die zusätzliche Leitungsverlegung der Füll- und der Förderleitung auf einer Länge von 185 m betragen ca. 45.000 € netto.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und verbleiben,
mit freundlichen Grüßen,

Riker + Rebmann
Beratende Ingenieure, PartG mbB



Hans-David Riker



Interkommunale Zusammenarbeit In der Wasserversorgung Berglen Rudersberg

Riker + Rebmann Beratende Ingenieure, PartGmbB

Beratung
Planung
Bauleitung
Projektmanagement
Nägelestraße 2
71540 Murrhardt
www.riker-rebmann.de



Rück- und Überblick

- In den Jahren 2019-2020 wurde ein Strukturgutachten für die Trinkwasserversorgung erstellt.
- Ein solches Strukturgutachten (Konzeption) ist Voraussetzung für die Förderung einzelner Maßnahmen, eine gezielte Bedarfsplanung und konkrete Maßnahmen.
- In der Wasserversorgung rechnet man in Jahrzehnten.

Leitungen 80 – 100 Jahre

Bauwerke 50 – 80 Jahre

- Daher auch vergleichsweise lange Planungsvorläufe

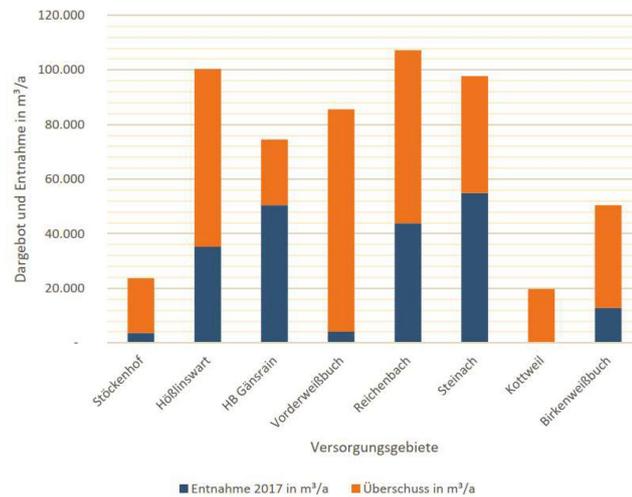
Überblick Wasserversorgung Berglen

- Berglen hat insgesamt 10 Hochbehälter (Trinkwasserspeicher) und 23 Quellen.
- Neben den Quellen (Eigenwasser), kann über den Zweckverband „Berglen-Wieslauf“ Fernwasser von der Landeswasserversorgung bezogen werden.
- Einem täglichen Trinkwasserbedarf von rund 900 m³ steht eine Mindestquellschüttung von 990 m³ bzw. eine durchschnittliche Quellschüttung von 1.300 m³ entgegen.
- Wasser kann nicht beliebig gespeichert und verteilt werden.
- Es fehlen Anlagen zur Aufbereitung des Quellwassers.
- Nahezu alle Anlagen sind stark in die Jahre gekommen.





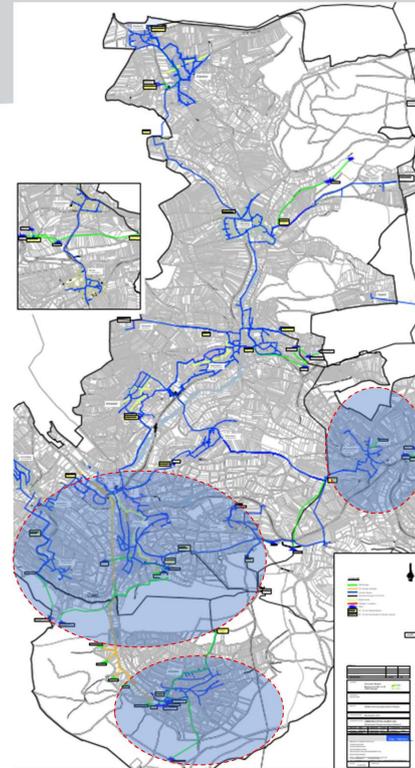
Nutzung der Eigenwasservorkommen 2017



Nutzbares Potential

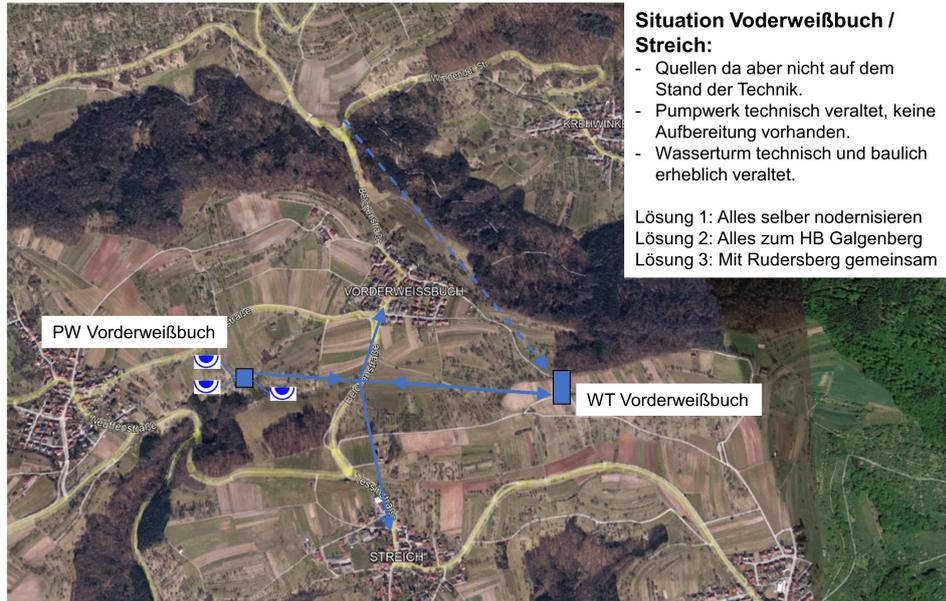


- Bei der Konzeption ergaben sich 3 Schwerpunktbereiche:
 - Bereich Hößlinswart (Überschuss)
 - Bereich Buchs /Steinach („Standbein“)
 - Bereich Vorderweißbuch („Insel“)





Versorgungsbereich Vorderweißbuch / Streich



Situation Vorderweißbuch / Streich:

- Quellen da aber nicht auf dem Stand der Technik.
- Pumpwerk technisch veraltet, keine Aufbereitung vorhanden.
- Wasserturm technisch und baulich erheblich veraltet.

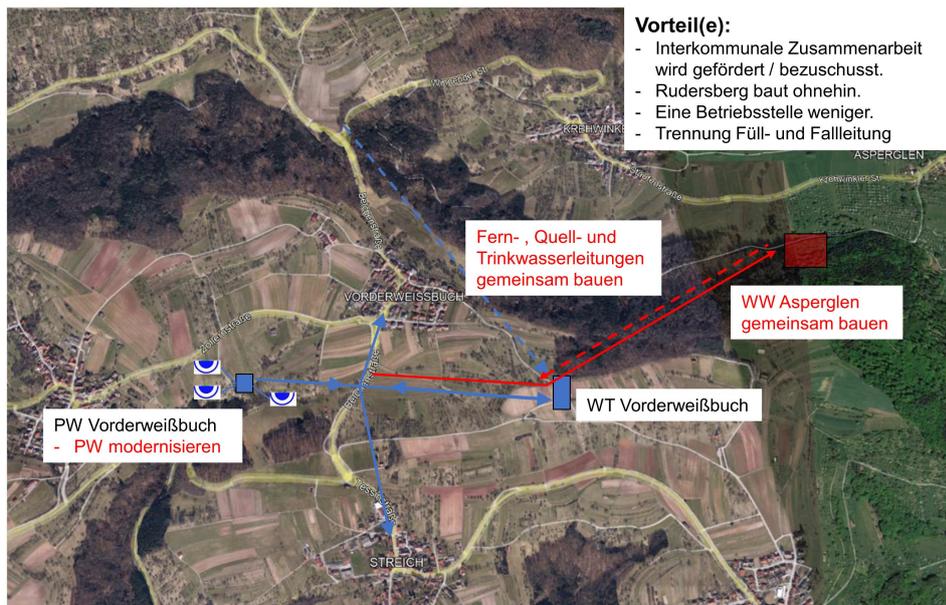
Lösung 1: Alles selber modernisieren

Lösung 2: Alles zum HB Galgenberg

Lösung 3: Mit Rudersberg gemeinsam



Lösung für Vorderweißbuch / Streich



Vorteil(e):

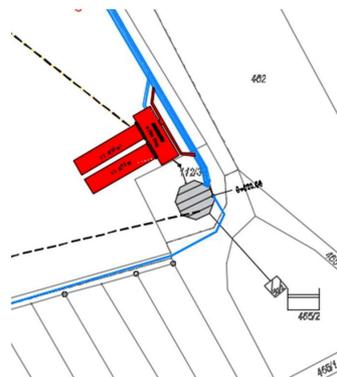
- Interkommunale Zusammenarbeit wird gefördert / bezuschusst.
- Rudersberg baut ohnehin.
- Eine Betriebsstelle weniger.
- Trennung Füll- und Falleitung



Ausblick Vorderweißbuch



Ausblick Vorderweißbuch





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 08.03.2022**

Anwesend:	Bgm. Niederberger und 14 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 15
Normalzahl:	Bgm. Niederberger und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	
	Herr Gemeinderat Armin Haller Herr Gemeinderat Oliver Klenk Frau Gemeinderätin Dr. Susanne Reichart Frau Gemeinderätin Claudia Zeller
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Corinna Sigloch; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Frau Annika Büning; Herr Reiner Rabenstein Presse; Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

**5. Barrierefreier Umbau von verschiedenen Bushaltestellen im
Gemeindegebiet**

Auf die Sitzungsvorlage 21/2022, die Bestandteil des Protokolls ist, wird verwiesen.

Nachfolgend begrüßt der Vorsitzende Herrn Dipl. Ing. Gert Rebmann, der die Planungsentwürfe für einen barrierefreien Umbau der Bushaltestellen in Steinach, Stöckenhof, Öschelbronn und Lehenberg anhand einer PowerPoint-Präsentation ausführlich vorstellt.

Er weist darauf hin, dass der in der Sitzung des Bauausschusses am 15.02.2022 vorgestellte Planentwurf für die Haltestelle in Steinach eine Lösung in der Buchenstraße gegenüber der Schule vorsah. Diese Planung wurde von der Straßenverkehrsbehörde jedoch aufgrund der unzureichenden Größe der Einmündung abgelehnt. Daher wird die ursprüngliche Planungsvariante mit den Haltepunkten in der Silberpappelstraße und der Erlenstraße vorgeschlagen. Die Haltestelle in der Silberpappelstraße ist gut barrierefrei herzustellen (Erhöhung Fahrbahnrand auf 18 Meter Länge, Schaffung eines Wartebereichs, Witterungsschutzes und Blindenleitsystem ist möglich). Die Fahrbahnrandhaltestelle an der Erlenstraße kann nur im Bereich des Kinderhauses vorgesehen werden und ist auch nur auf einer Länge von 12 Metern möglich. Die Sicht auf den Fußgängerüberweg auf Höhe der Turnhalle muss gewährleistet sein, daher ist ein Abrücken vom geplanten Standort nicht möglich. Der Planentwurf für den Stöckenhof sieht für die Fahrtrichtung Öschelbronn eine neue Haltestelle in der Hortensienstraße vor. Hier könnte auf einer Länge von 18 Metern ein Hochbord gesetzt werden. Die neue Fahrbahnrandhaltestelle hätte den Vorteil, dass sie gerade angefahren werden kann und ein ungehinderter Ein- und Ausstieg möglich wäre. Die Barrierefreiheit kann durch die Längsneigung der Straße besser umgesetzt werden. Allerdings reicht die Gehwegbreite nicht aus, um einen Wetterschutz anzubringen. Am bisherigen Standort an der Jasminstraße wäre ein solcher Ausbau nicht möglich, da die Gemeinde in diesem Bereich nur wenig eigene Flächen besitzt. Zudem muss der Fußweg Oleanderstraße aufrechterhalten werden. Aufgrund der Einwände und Befürchtungen von Gemeinderäten und Anwohnern wurde weiter nach Lösungen gesucht. Vorstellbar wäre für Ing. Rebmann, am bisherigen Standort Jasminstraße eine Kurzhaltestelle herzustellen, die wenigstens im hinteren Bereich einen barrierefreien Ein- und Ausstieg ermöglichen würde. Voraussetzung wäre aber eine Verlegung des bisherigen Fußwegs auf die Höhe des Buswartehäuschens. Der vorhandene

Witterungsschutz müsste nach Entfernung des Baumes auf die gegenüberliegende Seite im Bereich des Schaltschranke versetzt werden. Eine Überquerung der Jasminstraße auf kurzem Weg wird somit ermöglicht. Die Ausweisung eines Fußgängerüberwegs in Verbindung mit dem Anlegen einer Haltestelle ist jedoch nicht möglich. Fraglich ist allerdings auch, ob und in welchem Umfang die Maßnahme gefördert wird, da sie nicht regelkonform ist. Anschließend geht Herr Rebmann auf die Haltestellen in Öschelbronn und Lehenberg ein.

Aufgrund der markierten öffentlichen Stellplätze entlang in der Lilienstraße in Öschelbronn würde Gemeinderat Hammer eine Verlegung der Haltestelle in Fahrtrichtung Rettersburg vorschlagen.

Herr Rebmann ist der Auffassung, dass die Verkehrsteilnehmer die kurze Zeit, die der Bus für Ein- und Ausstieg benötigt, warten können.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Gefahr für die Kinder geringer ist, wenn der Gegenverkehr warten muss.

Gemeinderätin Höflich nimmt Bezug auf den bestehenden Witterungsschutz in Öschelbronn, der in einigen Metern Entfernung vom erhöhten Einstiegsbereich liegt. Sie erkundigt sich, ob durch ein akustisches Signal gewährleistet ist, dass beispielsweise Sehbehinderte den Bus bemerken.

Herr Rebmann teilt diese Bedenken nicht ganz, da Sehbehinderte den Bus beim Heranfahren hören können. Eine Signalanlage ist daher nicht vorgesehen.

Gemeinderätin Vobornik spricht sich aufgrund des geringeren Verkehrsaufkommens in der Jasminstraße für einen barrierefreien Ausbau am bisherigen Standort aus.

Gemeinderätin Rommel sieht die Gefahr, dass die Kinder aus dem Neubaugebiet in Stöckenhof querfeldein zur Bushaltestelle Hortensienstraße laufen und ist daher unabhängig von den Kosten für einen Ausbau am seitherigen Standort in der Jasminstraße.

Auch Gemeinderätin Aigner spricht sich für diese neue Variante (Ausbau am seitherigen Standort) aus. Von Vorteil hierbei wäre, dass der Witterungsschutz nach seiner Umsetzung weiterhin genutzt werden kann. Zudem hält sie die Überquerung in diesem Bereich für wesentlich sicherer, als beim Kreisverkehr. Die Fahrtrichtung der Fahrzeuge am Kreisel kann von Kindern oft nur schwer eingeschätzt werden.

Auch Gemeinderat Hammer hält eine Querung am Kreisverkehr für sehr gefährlich und stellt daher den Antrag auf Prüfung der Anlegung eines Zebrastreifens statt der Querung an der Enzianstraße (L 1120). Er verweist in diesem Zusammenhang auf entsprechende Verkehrsanlagen in Höfen im Stadtteil von Winnenden.

Der Vorsitzende versteht die Bedenken. Die Verkehrssituation im Stöckenhof ist nicht befriedigend. Trotzdem liegt eine gewisse Eigenverantwortung auch bei den Eltern, die ihren Kindern beibringen müssen, wo der Schulweg verläuft. Zum Antrag von Gemeinderat Hammer führt der Vorsitzende aus, dass die Gemeinde nicht Verkehrsbehörde ist und die Sache daher mit dem Landratsamt besprochen werden müsste. Er sagt zu, sich dieser Sache anzunehmen.

Die Haltestelle in der Hortensienstraße ist nach Auffassung von Gemeinderat Simpfendörfer für Gehbehinderte beschwerlicher.

Gemeinderat Kraus teilt mit, dass sich die die Fraktion der FBB auch für einen Verbleib der Bushaltestelle am seitherigen Standort ausspricht.

Zur Planungsvariante Steinach mit den Haltepunkten in der Silberpappelstraße und der Erlenstraße gibt es nach Aussagen von Bürgermeister Holger Niederberger überhaupt keine Alternative. Straßenverkehrsbehörde und Polizei können anderen Vorschlägen nicht zustimmen. Alternativ würde es nur noch die Möglichkeit geben, keinen barrierefreien Umbau vorzunehmen.

Hierfür wird eine ausführliche Begründung gefordert werden. Möglicherweise müsste die Gemeinde dann auch mit Konsequenzen rechnen.

Bauamtsleiter Rabenstein weist darauf hin, dass eine Begehung des Schulhofgeländes mit dem TÜV ergeben hat, dass dieses aus Sicherheitsgründen vollständig eingezäunt werden muss. Um die Bushaltestelle auf der Seite des Schulgeländes belassen zu können, wäre das Entfernen der Hecke und vermutlich eines Baumes, das Zurücksetzen des geplanten Zaunes sowie die Versetzung der Spielgeräte erforderlich. Gegebenenfalls müssten auch Spielgeräte wegfallen, sofern der Fallschutz nicht mehr gewährleistet werden kann. Zudem wurde im Baugesuch für die Sporthalle auch eine Aufstellfläche für den Brand- und Rettungsfall auf dem Pausenhof dargestellt, die freizuhalten ist.

Gemeinderat Scherhauser hält die Umsetzung einer vollständigen Barrierefreiheit für realitätsfern. Er würde daher in Steinach auf Zeit spielen.

Hauptamtsleiterin Ehmann informiert, dass in begründeten Fällen Ausnahmen möglich sind. Allerdings kann die Maßnahme dann nicht mehr in das Förderprogramm aufgenommen werden, sollte die Umsetzung erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Als alternative Haltestelle könnte sich Gemeinderat Walter den Standort am Backhäusle in Steinach vorstellen.

Herr Rebmann betont, dass bei der Standortwahl die Nähe zur Schule ausschlaggebend sein sollte. Daher kann ein weiter südlich liegender Standort am Backhäusle nicht berücksichtigt werden.

Gemeinderat Simpfendörfer erkundigt sich, ob die Schulaufsicht für den Standpunkt Erlenstraße überhaupt gewährleistet werden kann. Zudem sieht er nicht nur für die Kinder Gefahrenpunkte, sondern auch für den Gegenverkehr.

Hauptamtsleiterin Ehmann weist darauf hin, dass die Schule nach Aussagen von Rektor Ziegler die Aufsicht gewährleisten wird, sofern dies erforderlich ist.

Gemeinderätin Rommel ist zwiespalten. Sie könnte sich auch vorstellen, den Haltepunkt Erlenstraße Richtung Hößlinswart mit 75%iger Förderung zu belassen. Um eine Vergrößerung des Schulhofgeländes zu erreichen wäre ihrer Meinung nach eine Einbahnregelung der Buchenstraße im Bereich des Schulgeländes in Richtung Erlenstraße vorstellbar. Durch die damit verbundene Verkehrsflächenreduzierung stünde mehr Raum für die Vergrößerung des Pausenhofes zur Verfügung.

Bauamtsleiter Rabenstein bezweifelt, ob dieser Vorschlag von der Straßenverkehrsbehörde mitgetragen werden kann. Er verweist darauf, dass die Erschließung des betreffenden Wohngebiets erheblich eingeschränkt wird, da die zwei vorhandenen Straßenanschlüsse in die Silberpappelstraße und nördlich des Kinderhauses aufgrund ihres baulichen Zustandes nicht die entsprechende Leistungsfähigkeit besitzen, insbesondere für größere Fahrzeuge und LKWs.

Nachfolgend wird über die einzelnen Ortsteile separat abgestimmt.

Nachfolgend fasst der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

- 1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der vorgestellten Planung der barrierefreien Bushaltestellen in Steinach, Stöckenhof, Öschelbronn und Lehenberg und beschließt deren Umsetzung im Jahr 2022.**
- 2. Der Gemeinderat fasst den Baubeschluss für den geplanten barrierefreien Bushaltestellenausbau in**

- Steinach (10 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung),
- Stöckenhof, Ausbau an bisherigen Standorten in der Jasminstraße, (einstimmig beschlossen)
- Öschelbronnen (einstimmig beschlossen) und
- Lehnenberg (einstimmig beschlossen).

Die Verwaltung wird mit der Durchführung der Ausschreibung sowie der anschließenden Vergabe in eigener Zuständigkeit beauftragt. Sollte der Zuwendungsbescheid negativ ausfallen, ist eine Umsetzung dennoch in 2022 vorgesehen.

Der Vorsitzende wird ermächtigt, zum Ausbau der Bushaltestelle an der Landesstraße 1140 (Erlenstraße) in Steinach mit dem Straßenbaulastträger eine entsprechende Vereinbarung zu schließen.

Des Weiteren wird der Vorsitzende zum Abschluss eines entsprechenden Honorarvertrags mit dem Ingenieurbüro Riker+Rebmann ermächtigt.

3. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die außerplanmäßige Ausgabe zur Durchführung des Ausbaus der barrierefreien Bushaltestellen in Lehnenberg sowie die überplanmäßige Ausgabe zur Durchführung des Ausbaus der barrierefreien Bushaltestellen in Steinach. Die Finanzierung erfolgt jeweils über die nicht benötigten Finanzmittel bei den Produktsachkonten 54100000-78720000/004 und 54100000-78720000/003.

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/021/2022	Az.: 112.21
Datum der Sitzung 08.03.2022	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



Barrierefreier Umbau von verschiedenen Bushaltestellen im Gemeindegebiet

Um für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen, schreibt das Personenbeförderungsgesetz den barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen vor.

In der Gemeinde Berglen sollen als nächstes die Bushaltestellen in Stöckenhof, Öschelbronn, Steinach und Lehenberg barrierefrei ausgebaut werden. Das Ingenieurbüro Riker+Rebmann aus Murrhardt hat jeweils Planungsentwürfe erstellt, die dem Gremium vorgestellt werden. Eine ausführliche Vorlage wird in das Ratssystem eingestellt.

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

Siehe Vorlage

Verteiler:

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/021/2022	Az.: 112.21
Datum der Sitzung 08.03.2022	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



Barrierefreier Umbau von verschiedenen Bushaltestellen im Gemeindegebiet

Das Personenbeförderungsgesetz fordert „für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 01.01.2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen.“ Eine vollständige Barrierefreiheit ist dabei sowohl im Schienen- als auch im Linienbusverkehr herzustellen und betrifft nicht nur die Fahrzeuge, sondern auch die Haltestelleninfrastruktur.

Um eine möglichst weitreichende Barrierefreiheit im ÖPNV zu erreichen, ist es im Busverkehr u.a. erforderlich, die Haltestelleninfrastruktur im Linienbusverkehr an die Bedürfnisse der mobilitätseingeschränkten Personengruppen anzupassen. Aus diesem Grund sollen die jeweiligen Haltepositionen hinsichtlich der Barrierefreiheit bestimmte Anforderungen erfüllen. Diese umfassen eine Bordsteinhöhe von mindestens 18 cm (Hochbord), einen stufenlosen, barrierefreien Zugang vom umgebenden Wegenetz zum Aufstellbereich, die Verfügbarkeit einer ausreichenden Manövrierfläche für Rollstuhlfahrer und Kinderwagen sowie das Vorhandensein taktiler Bodenelemente und Leitstreifen.

In Berglen sind bereits elf Haltestellen barrierefrei ausgebaut. In den kommenden Jahren soll der barrierefreie Ausbau der übrigen Haltestellen unter Einhaltung der dafür geltenden Anforderungen weiter vorangetrieben und eine möglichst weitreichende Barrierefreiheit schrittweise hergestellt werden. Der Ausbau nach dem Stichtag 01.01.2022 ist möglich, da er im Nahverkehrsplan des Rems-Murr-Kreises ausgewiesen und begründet wurde. Die Planung des Haltestelleausbaus gestaltet sich dabei teilweise schwierig, da verschiedene Punkte wie beispielsweise Grundstückszufahrten, Anfahrtsradien und verkehrsrechtliche Regelungen beachtet werden müssen.

In der Gemeinde Berglen sollen als nächstes die Bushaltestellen in Stöckenhof, Öschelbronn, Steinach und Lehnberg barrierefrei ausgebaut werden. Das Ingenieurbüro Riker+Rebmann aus Murrhardt hat jeweils Planungsentwürfe erstellt, die der Vorlage beigelegt sind. Die Planungen wurden in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 15.02.2022 vorgestellt und befürwortet.

Zum Zeitpunkt der Beratung im Bau- und Umweltausschuss stand die Stellungnahme der Verkehrsbehörde noch aus. Diese ist mittlerweile bei der Gemeindeverwaltung eingegangen. Den Planungen wird darin mit Ausnahme der Haltestelle in Steinach zugestimmt.

Für die Haltestelle in Steinach wurde bei der Beratung im Bau- und Umweltausschuss eine Lösung in der Buchenstraße gegenüber der Schule vorgeschlagen. Diese Planungsvariante wurde gegenüber dem ursprünglichen Planentwurf, der eine zweigeteilte Bushaltestelle in der Erlen- und Silberpappelstraße vorsieht, favorisiert. Damit sollten den Bedenken der Schulleitung und des Verkehrsbeirats der Nachbarschaftsschule Rechnung getragen werden.

Die Verkehrsbehörde hat diese Planung nun aufgrund der unzureichenden Größe der Einmündung abgelehnt, da der Bus sowohl die Gegenfahrbahn der Erlenstraße (L 1140) als auch der Buchenstraße sowie des gegenüberliegenden Gehwegs befahren müsste. Es wird deshalb vorgeschlagen, in Steinach die Planungsvariante mit Haltepunkten in der Silberpappel- und Erlenstraße umzusetzen.

Alle Pläne wurden auch mit dem VVS Stuttgart sowie die aktualisierte Planung an der Landesstraße in Steinach mit dem Regierungspräsidium Stuttgart abgestimmt. In deren Stellungnahmen wurden keine Einwände geäußert. Vom Regierungspräsidium wurde auf den Abschluss einer Vereinbarung zwischen Gemeinde und Land vor Baubeginn hingewiesen, zu welchem die Verwaltung ermächtigt werden soll. Die von der Verkehrsbehörde angeforderte Stellungnahme des Polizeipräsidiums Aalen steht noch aus. Es wird jedoch nicht erwartet, dass dadurch Änderungen der grundlegenden Planung erforderlich werden.

Förderung

Der barrierefreie Umbau von bereits bestehenden Bushaltestellen sowie auch der Neubau barrierefreier Bushaltestellen sind Fördertatbestände nach LGVFG (Landesgemeinerverkehrsfinanzierungsgesetz). Der Fördersatz beträgt maximal 75% für Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit.

Die maximal zuwendungsfähigen Investitionskosten laut dem Ingenieurbüro Riker+Rebmann betragen:

- Busbucht 75% Förderung aus 40.000 € netto, also 75% Förderung aus 47.600 € brutto = **max. 35.700 €**
- Fahrbahnrand 75% Förderung aus 25.000 € netto, also 75% Förderung aus 29.750 € brutto = **max. 22.312,50 €**
- Witterungsschutz 75% Förderung aus 12.000 € netto, also 75% Förderung aus 14.280 € brutto = **max. 10.710 €**

Förderfähig sind nur Vorhaben, deren Fördermittel über der Bagatellgrenze von 100.000 € brutto liegen. Es können mehrere Maßnahmen des barrierefreien Um- oder Neubaus von Bushaltestellen zu einem Maßnahmenbündel zusammengefasst werden, damit die Bagatellgrenze überschritten ist. Des Weiteren kann eine Zuwendungspauschale für Planungskosten gewährt werden. Diese Pauschale beträgt 10% von den zuwendungsfähigen Investitionskosten.

Das Förderverfahren wurde bereits eingeleitet. Auf Antrag der Gemeindeverwaltung wurden die geplanten Maßnahmen zum Um-/Neubau von Bushaltestellen in das Landesprogramm 2020-2024 aufgenommen. Darin sind 22 Haltepunkte für einen barrierefreien Ausbau vorgesehen. Es besteht nun die Möglichkeit, bis Ende 2023 einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zu stellen. Umsetzungsfristen sind nicht festgelegt. Ein Baubeginn vor Erlass eines Zuwendungsbescheids ist grundsätzlich förderschädlich. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn wurde jedoch bereits genehmigt. Die Unbedenklichkeitsbescheinigung seitens des Landes liegt vor, so dass die Maßnahmen ausgeschrieben werden können. Nach der abschließenden Beratung im Gemeinderat wird vom Hauptamt der Förderantrag gestellt.

Kosten und Finanzierung

Die Kosten für den Ausbau der Haltestellen belaufen sich in Öschelbronn auf ca. 13.000 €, in Stöckenhof auf 76.000 € und in Lehenberg auf 98.000 €. Für die geänderte Planung in Steinach werden die Kosten in der Gemeinderatssitzung nachgereicht. Auch über die Höhe der voraussichtlichen Fördersummen wird in der Gemeinderatssitzung berichtet.

Für den Ausbau der barrierefreien Bushaltestellen in Lehenberg wurden keine Haushaltsmittel für das Jahr 2022 eingeplant, diese sind im Haushalt erst für die Jahre 2023 bzw. 2024 vorgesehen. Der Bau- und Umweltausschuss hat dem Gemeinderat empfohlen, dass die

Finanzierung über die freien Haushaltsmittel bei den Produktsachkonten der Bushaltestellen in Stöckenhof, Öschelbronn und Steinach erfolgen soll. Da die Kosten für die geänderte Planung in Steinach zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorliegen, ist noch nicht klar, ob der Haushaltsansatz in Höhe von 102.000 € in voller Höhe benötigt wird. Dem Gemeinderat wird deshalb vorgeschlagen, die Bushaltestellen in Lehenberg aus den freien Mitteln für die Haltepunkte in Öschelbronn und Stöckenhof in Höhe von voraussichtlich 149.000 € zu finanzieren.

Ein Vertreter des Ingenieurbüros wird in der Sitzung anwesend sein und die oben genannten Bushaltestellen vorstellen.

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

1. **Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der vorgestellten Planung der barrierefreien Bushaltestellen in Steinach, Stöckenhof, Öschelbronn und Lehenberg und beschließt deren Umsetzung im Jahr 2022.**
Sollte die Stellungnahme des Polizeipräsidiums Aalen noch Änderungen erfordern, die nicht die grundlegende Planung betreffen, sind über diese von der Verwaltung zu entscheiden.
2. **Der Gemeinderat fasst den Baubeschluss für den geplanten barrierefreien Bushaltestellenausbau in Steinach, Stöckenhof, Öschelbronn und Lehenberg und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der Ausschreibung sowie der anschließenden Vergabe in eigener Zuständigkeit. Sollte der Zuwendungsbescheid negativ ausfallen, ist eine Umsetzung dennoch in 2022 vorgesehen.**
Der Vorsitzende wird ermächtigt, zum Ausbau der Bushaltestelle an der Landesstraße 1140 (Erlenstraße) in Steinach mit dem Straßenbaulastträger eine entsprechende Vereinbarung zu schließen.
Des Weiteren wird der Vorsitzende zum Abschluss eines entsprechenden Honorarvertrags mit dem Ingenieurbüro Riker+Rebmann ermächtigt.
3. **Der Gemeinderat beschließt die außerplanmäßige Ausgabe zur Durchführung des Ausbaus der barrierefreien Bushaltestellen in Lehenberg. Die Finanzierung erfolgt über die nicht benötigten Finanzmittel bei den Produktsachkonten 54100000-78720000/004 und 54100000-78720000/003 in Höhe von voraussichtlich 149.000€.**

Verteiler:

1 x Hauptamt
1 x Bauamt



Gemeinde Berglen
Rems-Murr-Kreis

Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen

Haltestelle 15+16 : Öschelbronn
Haltestelle 17+18 : Stöckenhof
Haltestelle 21+22 : Lehnenberg
Haltestelle 29 A+B : Steinach

Kostenberechnung

ENTWURF 2022

Aufgestellt:
Murrhardt, den 03.03.2022

Anerkannt:
Berglen, den

Riker+Rebmann
Beratende Ingenieure, PartG mbB
Nägelestraße 2
71540 Murrhardt

Dipl. Ing. (FH) Gert Rebmann
Beratender Ingenieur
Telefon 07192/93599-0
E-Mail: Ingenieure@Riker-Rebmann.de

Holger Niederberger
Bürgermeister

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext
 Zusammenstellung

Projekt: 2674 **Bushaltestellen Berglen**
LV: 2 **Kostenberechnung 2022**

Ordnungszahl	Kurztext	Betrag in EUR
01.	Haltestelle 15 Öschelbronn Ri Rettersburg	
01.01.	Vorarbeiten und Rückbau	2.061,00
01.02.	Erdarbeiten, Entsorgung und Verwertung	909,00
01.03.	Entwässerungsanlagen	0,00
01.04.	Verkehrswege	2.230,00
01.05.	Ausstattungen	0,00
01.06.	Witterungsschutz	0,00
01.07.	Baunebenkosten	800,00
	Summe 01. Haltestelle 15 Öschelbronn Ri ..	6.000,00
02.	Haltestelle 16 Öschelbronn Ri Stöckenhof	
02.01.	Vorarbeiten und Rückbau	2.265,00
02.02.	Erdarbeiten, Entsorgung und Verwertung	665,00
02.03.	Entwässerungsanlagen	0,00
02.04.	Verkehrswege	1.570,00
02.05.	Ausstattungen	0,00
02.06.	Witterungsschutz	0,00
02.07.	Baunebenkosten	500,00
	Summe 02. Haltestelle 16 Öschelbronn Ri ..	5.000,00
03.	Haltestelle 17 Stöckenhof Ri Öschelbronn	
03.01.	Vorarbeiten und Rückbau	8.340,00
03.02.	Erdarbeiten, Entsorgung und Verwertung	2.280,00
03.03.	Entwässerungsanlagen	0,00
03.04.	Verkehrswege	5.480,00
03.05.	Ausstattungen	900,00
03.06.	Witterungsschutz	0,00
03.07.	Baunebenkosten	2.000,00
	Summe 03. Haltestelle 17 Stöckenhof Ri ..	19.000,00
04.	Haltestelle 18 Stöckenhof Ri Winnenden	
04.01.	Vorarbeiten und Rückbau	9.150,00
04.02.	Erdarbeiten, Entsorgung und Verwertung	2.685,00
04.03.	Entwässerungsanlagen	650,00
04.04.	Verkehrswege	11.465,00
04.05.	Ausstattungen	1.050,00
04.06.	Witterungsschutz	15.000,00
04.07.	Baunebenkosten	5.000,00
	Summe 04. Haltestelle 18 Stöckenhof Ri ..	45.000,00
05.	Haltestelle 21 Lehnenberg Ri Spechtshof	
05.01.	Vorarbeiten und Rückbau	10.265,00
05.02.	Erdarbeiten, Entsorgung und Verwertung	6.100,00
05.03.	Entwässerungsanlagen	1.250,00
05.04.	Verkehrswege	17.835,00
05.05.	Ausstattungen	1.050,00
05.06.	Witterungsschutz	15.000,00

VORBEZUG

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext
 Zusammenstellung

Projekt: 2674 **Bushaltestellen Berglen**
LV: 2 **Kostenberechnung 2022**

Ordnungszahl	Kurztext	Betrag in EUR
05.07.	Baunebenkosten	6.500,00
	Summe 05. Haltestelle 21 Lehenberg Ri ..	58.000,00
06.	Haltestelle 22 Lehenberg Ri Breuningsweiler	
06.01.	Vorarbeiten und Rückbau	5.195,00
06.02.	Erdarbeiten, Entsorgung und Verwertung	2.885,00
06.03.	Entwässerungsanlagen	2.600,00
06.04.	Verkehrswege	9.520,00
06.05.	Ausstattungen	1.050,00
06.06.	Witterungsschutz	0,00
06.07.	Baunebenkosten	2.750,00
	Summe 06. Haltestelle 22 Lehenberg Ri ..	24.000,00
07.	Haltestelle 29A Silberpappelstraße	
07.01.	Vorarbeiten und Rückbau	9.980,00
07.02.	Erdarbeiten, Entsorgung und Verwertung	5.135,00
07.03.	Entwässerungsanlagen	1.900,00
07.04.	Verkehrswege	15.685,00
07.05.	Ausstattungen	800,00
07.06.	Witterungsschutz	18.000,00
07.07.	Baunebenkosten	6.500,00
	Summe 07. Haltestelle 29A Silberpappelstr..	58.000,00
08.	Haltestelle 29B Erlenstraße	
08.01.	Vorarbeiten und Rückbau	10.025,00
08.02.	Erdarbeiten, Entsorgung und Verwertung	1.935,00
08.03.	Entwässerungsanlagen	1.150,00
08.04.	Verkehrswege	8.940,00
08.05.	Ausstattungen	2.250,00
08.06.	Witterungsschutz	15.000,00
08.07.	Baunebenkosten	5.700,00
	Summe 08. Haltestelle 29B Erlenstraße	45.000,00
LV	2	
01.	Haltestelle 15 Öschelbronn Ri Rettersburg	6.000,00
02.	Haltestelle 16 Öschelbronn Ri Stöckenhof	5.000,00
03.	Haltestelle 17 Stöckenhof Ri Öschelbronn	19.000,00
04.	Haltestelle 18 Stöckenhof Ri Winnenden	45.000,00
05.	Haltestelle 21 Lehenberg Ri Spechtshof	58.000,00
06.	Haltestelle 22 Lehenberg Ri Breuningsweiler	24.000,00
07.	Haltestelle 29A Silberpappelstraße	58.000,00
08.	Haltestelle 29B Erlenstraße	45.000,00
	Summe LV 2 Kostenberechnung 2022	260.000,00

Riker + Rebmann Beratende Ingenieure, PartG mbB
Nägelestraße 2, 71540 Murrhardt, Tel.: 07192/93599-0, Fax.: 07192/93599-19
E-Mail: Ingenieure@Riker-Rebmann.de, Internet: www.riker-rebmann.de

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext
Zusammenstellung

Projekt: 2674 Bushaltestellen Berglen
LV: 2 Kostenberechnung 2022

Ordnungszahl	Kurztext	Betrag in EUR
--------------	----------	---------------

Zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer aus
in Höhe von 19,00 %

260.000,00 EUR
49.400,00 EUR

309.400,00 EUR

gerundet 310.000,00 EUR

VORABZUG

Gemeinde Berglen
 Beethovenstraße 14-20
 73663 Berglen

Umbau Barrierefreie Bushaltestellen

Berechnung der Baukosten / Zuwendung

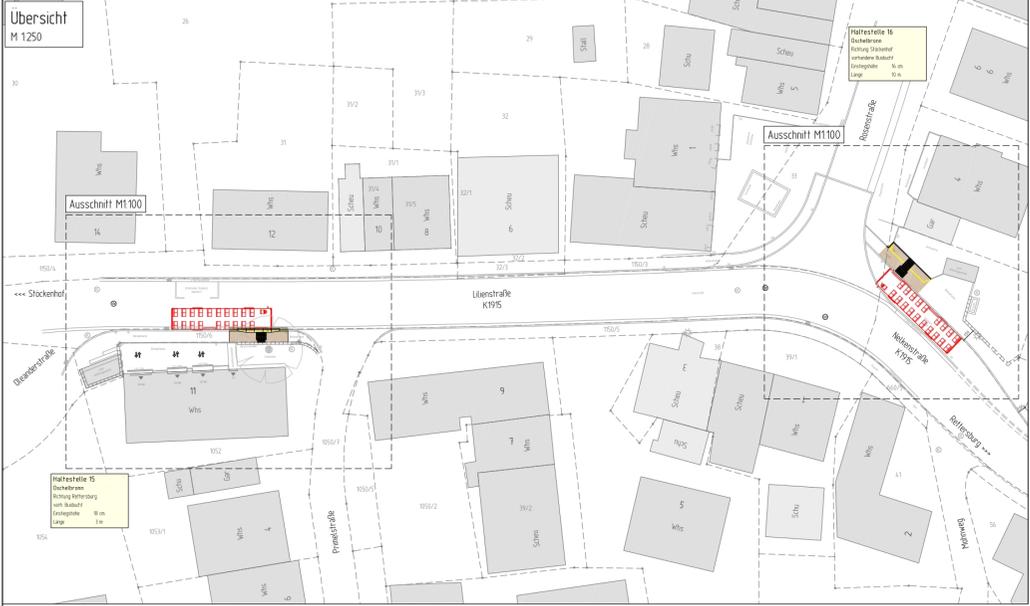
Bushaltestellen Berglen				Baukosten			Zuwendungen für			Gesamt Zuwendung	Anteil Gemeinde	
Nr.	Teilort	Name	Richtung	gesamt	davon Baunebenkosten	davon Witterungsschutz	die reinen Baukosten	den Witterungsschutz	Planungskosten-Pauschale			
			Haltestellenform	netto	netto	netto	netto	netto	netto			
			FBR / Kap	Bucht	ca.	ca.	ca.	ca.	ca.			
15	Öschelbronn	Öschelbronn	Rettersburg	1	6.000,00 €	800,00 €	0,00 €	3.900,00 €	0,00 €	520,00 €	4.420,00 €	1.580,00 €
16	Öschelbronn	Öschelbronn	Stöckenhof	1	5.000,00 €	500,00 €	0,00 €	3.375,00 €	0,00 €	450,00 €	3.825,00 €	1.175,00 €
17	Stöckenhof	Stöckenhof	Öschelbronn	1	19.000,00 €	2.000,00 €	0,00 €	12.750,00 €	0,00 €	1.700,00 €	14.450,00 €	4.550,00 €
18	Stöckenhof	Stöckenhof	Winnenden	1	45.000,00 €	5.000,00 €	15.000,00 €	18.750,00 €	9.000,00 €	4.000,00 €	31.750,00 €	13.250,00 €
21	Lehnenberg	Lehnenberg	Spechtshof	1	58.000,00 €	6.500,00 €	15.000,00 €	18.750,00 €	9.000,00 €	5.150,00 €	32.900,00 €	25.100,00 €
22	Lehnenberg	Lehnenberg	Breuningsweiler	1	24.000,00 €	2.750,00 €	0,00 €	15.937,50 €	0,00 €	2.125,00 €	18.062,50 €	5.937,50 €
29A	Steinach	Silberpappelstraße	Erlenhof	1	58.000,00 €	6.500,00 €	18.000,00 €	18.750,00 €	9.000,00 €	5.150,00 €	32.900,00 €	25.100,00 €
29B	Steinach	Erlenstraße	Hößlinswart	1	45.000,00 €	5.700,00 €	15.000,00 €	18.225,00 €	9.000,00 €	3.930,00 €	31.155,00 €	13.845,00 €
Summe (netto)					260.000 €	29.750 €	63.000 €	110.400 €	36.000 €	23.000 €	169.500 €	90.500 €
zzgl. Mwst von 19 %					49.400 €	5.653 €	11.970 €	20.976 €	6.840 €	4.370 €	32.205 €	17.195 €
Summe (brutto)					309.000 €	35.000 €	75.000 €	131.000 €	43.000 €	27.000 €	202.000 €	108.000 €

Zuwendung (Stand 07/2021)

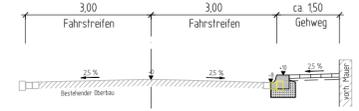
- 1) Für Busbuchten max. 75 % aus 40.000,- EUR (netto) = 47600,- EUR (brutto)
- 2) Für Fahrbahnrand max 75 % aus 25.000,- EUR (netto) = 29.750,- EUR (brutto)
- 3) Für Witterungsschutz max. 75 % aus 12.000,- EUR (netto) = 14.280,- EUR (brutto)
- 4) Planungskostenpauschale (Verwaltungspauschale 10 % der zuwendungsfähigen Kosten)

Aufgestellt:
 Murrhardt, den 03.03.2022
 Riker + Rebmann, Beratende Ingenieure, PartG mbB

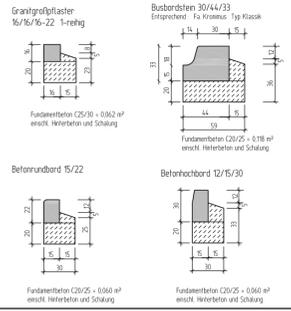
Übersicht
M 1:250



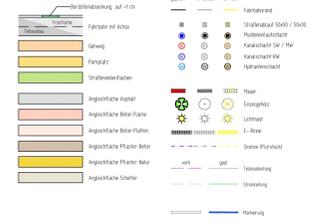
Querschnitt
M 1:50



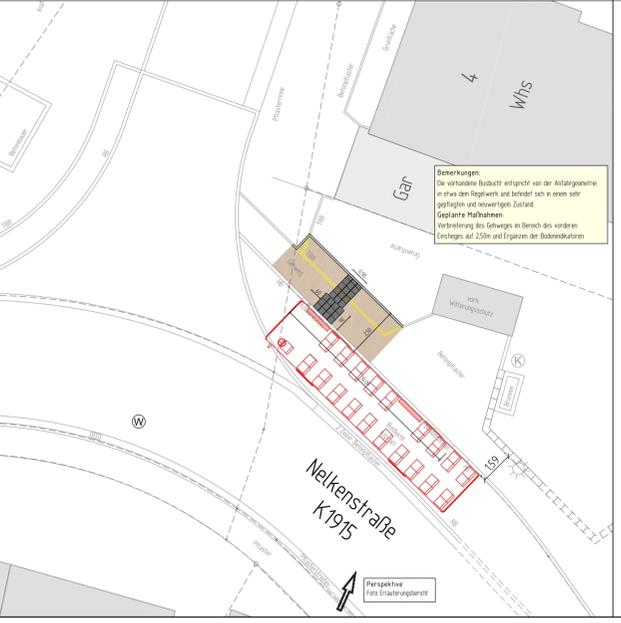
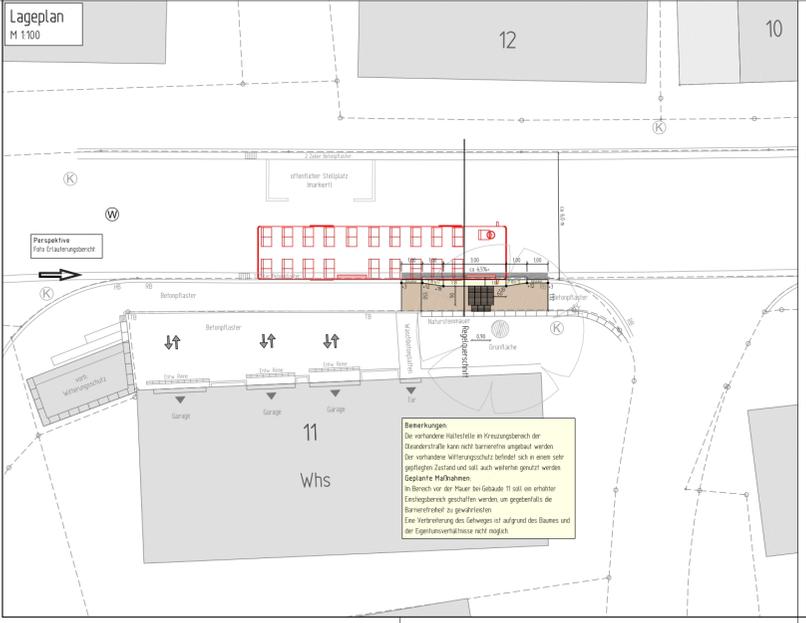
Details
M 1:20



Legende



Lageplan
M 1:100



Bemerkungen:
Die vorhandene Haltestelle ist im Kreuzungsbereich der Röhrenstraße kein mit Barrierefreiheit ausgestattetes. Der vorhandene Witterungsschutz befindet sich in einem sehr gestiefigen Zustand und soll auch weiterhin genutzt werden. Geplante Maßnahmen:
Im Bereich vor der Mauer bei Gebäude 11 soll ein erhöhter Einsteigebereich geschaffen werden um gegebenenfalls die Barrierefreiheit zu gewährleisten.
Eine Verankerung des Gehweges ist aufgrund des Baues und der Eigentumsverhältnisse nicht möglich.

Bemerkungen:
Die vorhandene Busbucht entspricht von der Anfahrtrinne bis etwa dem Regenwerk und befindet sich in einem sehr gestiefigen und unweitere Zustand.
Geplante Maßnahmen:
Verankerung des Gehweges im Bereich des vorhandenen Einsteiges auf 22cm und Ergänzen der Bodenmarkierungen.

2674-15-210

ERGÄNZUNGEN	DATEI	NR.
BALNER:	Gemeinde Berglen Beethovenstraße 14-20 73663 Berglen	
ANERKANNT DER BALNER:	VORABZUG	
PROJEKT:	Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen	
PLANUNGSSTAND:	ENTWURF 2022	
PLANZEICHNUNG:	Lageplan Haltestelle 15 + 16 Oschelbronn	
PROJ. NR.:	2674	PLANSCHÜSSE: B0 x 59
PLANNR.:	2074-15-210	GEZEICHNET: L. Richter
MASSSTAB:	1:vernehm.	GEZEICHNET: B. Reibmann
Koordinatensystem:	<input checked="" type="checkbox"/> GK	<input checked="" type="checkbox"/> UTM
Höhenystem:	<input checked="" type="checkbox"/> NN (DIN 4517)	<input checked="" type="checkbox"/> NN (DIN 4517)
Gezeichnet von:	AUGUS 6102, Baden-Württemberg	Stand: 2020
Übergeben durch:	Gemeinde Berglen	
Richter + Reibmann		
BERATUNG PLANUNG BAUKLEIFUNG	ARWABEREITUNG	ZERTIFIZIERTE KANALANLEGENBERATUNG
VERKEHRSANLAGEN	WASSERVERSICHERUNG	PROJEKTMANAGEMENT
RIGOLD + BEHMANN BERATUNGS INGENIEURBÜRO PARTNER		
D-73449 MURRHAARDT TEL. 071430930-0 FAX. 071430931-10 EMAIL: INGENIEURBÜRO@RIGOLD-REBMANN.DE		
DATEI:	02.03.2022	GEFERTIGT:

Finanzierung des barrierefreien Ausbaus der Bushaltestellen in Lehenberg

Für den Ausbau der Bushaltestellen in Lehenberg sind im Haushalt 2022 keine Finanzmittel vorgesehen. Da laut der Kostenberechnung des Ingenieurbüros Riker+Rebmann die Kosten für die Bushaltestellen in Stöckenhof und Öschelbronn jedoch weit unter dem Haushaltsansatz 2022 liegen, kann die Differenzsumme für die Bushaltestellen in Lehenberg verwendet werden (siehe nachfolgende Tabelle):

Bushaltestellen	Produktnummer	Bezeichnung	HH-Ansatz 2022	Kostenberechnung R+R	Freie Mittel
Öschelbronn	54100000-78720000/004	Bereitstellung, Unterhaltung, Instandhaltung und Betrieb von Gemeindestraßen-Tiefbaumaßn.	105.000 €	vorauss. 14.000 €	vorauss. 91.000 €
Stöckenhof	54100000-78720000/003	Bereitstellung, Unterhaltung, Instandhaltung und Betrieb von Gemeindestraßen-Tiefbaumaßn.	135.000 €	vorauss. 77.000 €	vorauss. 58.000 €
			Gesamt 240.000 €	Gesamt vorauss. 91.000 €	Gesamt vorauss. 149.000 €



Kostenberechnung Lehenberg vorauss. 98.000 €
--



Barrierefreie Bushaltestellen

Steinach
Stöckenhof
Öschelbronn
Lehnenberg

Gemeinderat am 08.03.2022



Gliederung

1. Ziel
2. Formen von Bushaltestellen
3. Regelkonforme Busbucht
4. Barrierefreiheit
5. Bordsteine für Bushaltestellen
6. Taktiles Blindenleitsystem
7. Beispiele Witterungsschutz
8. Fördermöglichkeiten durch das Land Baden-Württemberg
9. Zuwendungsfähige Kosten (Beispiele)
10. Haltestelle in Steinach – Erlen- und Silberpappelstraße (Nr. 29A+B)
11. Haltestellen im Stöckenhof – Hortensien- u. Jasminstraße (Nr. 17 + 18)
12. Haltestellen in Öschelbronn – Lilienstraße (Nr. 15 + 16)
13. Haltestellen in Lehnenberg – Lessingstraße (Nr. 21 + 22)
14. Baukosten/voraussichtliche Zuwendung

Gemeinderat am 08.03.2022



1. Ziel

- **PBefG § 3 Abs.3 Satz 3 (Personenbeförderungsgesetz):**

„Der Nahverkehrsplan hat die Belange der in der Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 1. Januar 2022 ein vollständige Barrierefreiheit zu erreichen“.

- **BGG § 4 Satz 1 (Behindertengleichstellungsgesetz):**

„Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind“.

Gemeinderat am 08.03.2022



2. Formen von Bushaltestellen

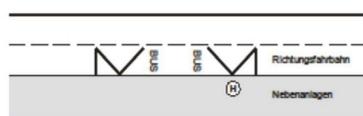


Abbildung 1: Prinzipskizze Haltestelle am Fahrbahnrand

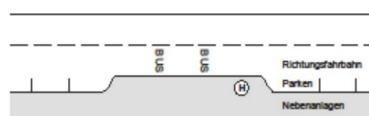


Abbildung 2: Prinzipskizze Buskap

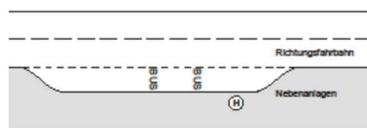


Abbildung 3: Prinzipskizze Busbucht

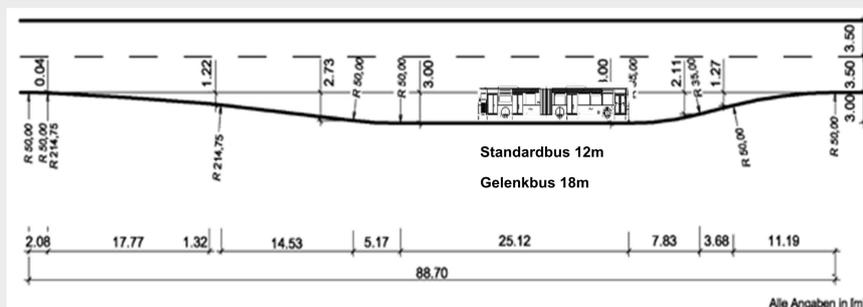
→ **Busbuchten in dieser Form können nur schlecht angefahren werden**

Gemeinderat am 08.03.2022

3. Regelkonforme Busbucht

Entsprechend der RAS_t (Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen):

Gesamtlänge 89 Meter



→ Hierfür fehlt im Bestand in den meisten Fällen der Platz

Entsprechend den **Empfehlungen der VVS** für barrierefreie Bushaltestellen ist eine Busbucht bei Anfahrt mit geringer Geschwindigkeit (30km/h) kann eine Busbucht auch mit einer **Gesamtlänge von 72 Meter** möglich.

Gemeinderat am 08.03.2022

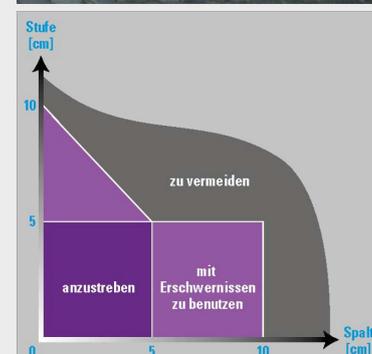
4. Barrierefreiheit

Problematik:

- Im Bestand besteht teilweise ein großer Höhenunterschied zwischen dem Wartebereich und dem Einstieg des Busses.

Ziel des Umbaus:

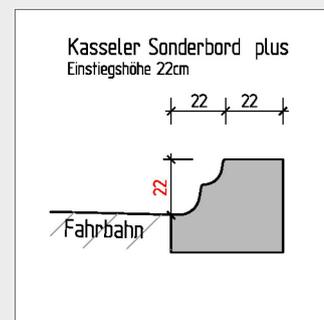
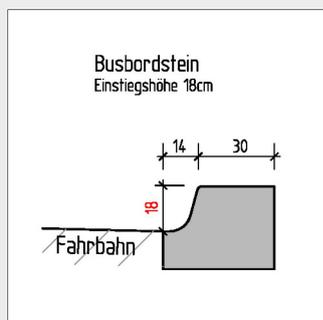
- Das Spaltmaß in Lage und Höhen auf ca. 5 cm zu reduzieren.
- Da Einstiegsniveau eines Niederflurbusses liegt bei ca. 25 cm. Dieses Niveau kann bei Fahrzeugen mit Neigetechnik abgesenkt werden.



Gemeinderat am 08.03.2022

5. Bordsteine für Bushaltstellen

- Die Steine haben eine glatte Oberfläche, damit der Reifen keinen Schaden nimmt.
- Die Welle führt den Reifen damit der Bus möglichst parallel anfahren kann.



- Ein Anschlag von 18 cm ist die Mindesthöhe, damit der Umbau gefördert wird.
- Die Länge der Übergangsteine auf den Bestand liegt bei 1,00 bzw. 2,00m (Hoch- / Rundbord).
- Dadurch erhöht sich die Gesamtlänge der Haltestelle um 2,00 bzw. 4,00m.
- Die Bodenfreiheit eines Busses liegt bei ca. 20 cm.
- Die 2. Welle ist die Aussparung für die Karosserie.
- Die Länge der Übergangsteine auf den Bestand liegt bei 2,00 bzw. 3,00m (Hoch- / Rundbord).
- Dadurch erhöht sich die Gesamtlänge der Haltestelle um 4,00 bzw. 6,00m.

Gemeinderat am 08.03.2022

6. Taktiler Blindenleitsystem

- Erleichtert Menschen mit Sehbehinderung die Orientierung
 - Durch Gestaltung der Oberfläche:
 - Rillen (Auffindestreifen).
- Farbliche Abgrenzung vom Umfeld
 - Bei Restsehstärke besser erkennbar.
 - Signalisierung diesen Bereich freizuhalten.



Gemeinderat am 08.03.2022



7. Beispiele Witterungsschutz

- Transparenz steigert die Sicherheit



Gemeinderat am 08.03.2022



8. Fördermöglichkeiten durch das Land Baden-Württemberg

- Landesgemeindevkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG)
- Bagatellgrenze für alle Bushaltestellen einer Gemeinde:
 - 100.000 € zuwendungsfähige Kosten (brutto inkl. Nebenkosten und Grunderwerb)
 - Vorhaben nur über Bagatellgrenze förderfähig
- 75 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten

Gemeinderat am 08.03.2022

9. Zuwendungsfähige Kosten

Pauschalierte Höchstbeträge; komplette Baukosten einschl. Grunderwerb; hier im Beispiel : netto (ohne MwSt.).

- **Busbucht** inkl. Beispiel:
 - Höchstbetrag 40.000 €
 - Baukosten Busbucht 40.000 € → Zuwendung 30.000 €
 - Baukosten Busbucht 100.000 € → Zuwendung 30.000 €
- **Buskap / Fahrbahnrandhaltestelle** inkl. Beispiel:
 - Höchstbetrag 25.000 €.
 - Baukosten der Bushaltestelle 25.000 € → Zuwendung 18.750 €
 - Baukosten der Bushaltestelle 100.000 € → Zuwendung 18.750 €
- **Witterungsschutz** mit Möblierung inkl. Beispiel:
 - Höchstbetrag 12.000 € (Wartehäuschen, Sitzbank, Fahrplanvitrine, Papierkorb)
 - Baukosten Witterungsschutz 12.000 € → Zuwendung 9.000 €
 - Baukosten Witterungsschutz 18.000 € → Zuwendung 9.000 €

Gemeinderat am 08.03.2022

10. Haltestelle in Steinach – Silberpappelstraße Nr.29A



Gemeinderat am 08.03.2022



10. Haltestelle in Steinach – Erlenstraße Nr.29B



Gemeinderat am 08.03.2022



11. Haltestellen im Stöckenhof – Hortensien- u. Jasminstraße (Nr. 17 + 18)



Gemeinderat am 08.03.2022



12. Haltestellen in Öschelbronn – Lilienstraße (Nr. 15 + 16)



Gemeinderat am 08.03.2022



13. Haltestellen in Lehenberg – Lessingstraße (Nr. 21 + 22)



Gemeinderat am 08.03.2022



14. Baukosten/voraussichtliche Zuwendung

Bushaltestellen Berglen				Baukosten			Zuwendungen für			Gesamt Zuwendung	Anteil Gemeinde
Nr.	Teilort	Name	Richtung	Haltestellenform		gesamt	davon Baunebenkosten	davon Witterungsschutz	die reinen Baukosten		
				FBR / Kap.	Bucht	netto	netto	netto	netto	netto	netto
						ca.	ca.	ca.	ca.	ca.	ca.
15	Öschelbronn	Öschelbronn	Rettersburg	1		6.000,00 €	600,00 €	0,00 €	3.900,00 €	0,00 €	520,00 €
16	Öschelbronn	Öschelbronn	Stöckenhof	1		5.000,00 €	500,00 €	0,00 €	3.375,00 €	0,00 €	450,00 €
17	Stöckenhof	Stöckenhof	Öschelbronn	1		19.000,00 €	2.000,00 €	0,00 €	12.750,00 €	0,00 €	1.700,00 €
18	Stöckenhof	Stöckenhof	Winnenden	1		45.000,00 €	5.000,00 €	15.000,00 €	18.750,00 €	9.000,00 €	4.000,00 €
21	Lehnenberg	Lehnenberg	Spechtshof	1		58.000,00 €	6.500,00 €	15.000,00 €	18.750,00 €	9.000,00 €	5.150,00 €
22	Lehnenberg	Lehnenberg	Breuningsweiler	1		24.000,00 €	2.750,00 €	0,00 €	15.937,50 €	0,00 €	2.125,00 €
29A	Steinach	Silberpappelstraße	Erlenhof	1		58.000,00 €	6.500,00 €	18.000,00 €	18.750,00 €	9.000,00 €	5.150,00 €
29B	Steinach	Erlenstraße	Hößlinswart	1		45.000,00 €	5.700,00 €	15.000,00 €	18.225,00 €	9.000,00 €	3.930,00 €
Summe (netto)						260.000 €	29.750 €	63.000 €	110.400 €	36.000 €	23.000 €
zzgl. MwSt von 19 %						49.400 €	5.653 €	11.970 €	20.976 €	6.840 €	4.370 €
Summe (brutto)						309.000 €	35.000 €	75.000 €	131.000 €	43.000 €	27.000 €

Zuwendung (Stand 07/2021)

- 1) Für Busbuchten max. 75 % aus 40.000,- EUR (netto) = 47600,- EUR (brutto)
- 2) Für Fahrbahnrand max 75 % aus 25.000,- EUR (netto) = 29.750,- EUR (brutto)
- 3) Für Witterungsschutz max. 75 % aus 12.000,- EUR (netto) = 14.280,- EUR (brutto)
- 4) Planungskostenpauschale (Verwaltungspauschale 10 % der zuwendungsfähigen Kosten)

Gemeinderat am 08.03.2022



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

Ingenieurbüro Riker + Rebmann

Nägelestraße 2
71540 Murrhardt
Tel 07192 – 935 99 0
Fax 07192 – 935 99 19

ingenieure@riker-rebmann.de

Gemeinderat am 08.03.2022

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 08.03.2022**

Anwesend:	Bgm. Niederberger und 14 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 15
Normalzahl:	Bgm. Niederberger und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	Herr Gemeinderat Armin Haller Herr Gemeinderat Oliver Klenk Frau Gemeinderätin Dr. Susanne Reichart Frau Gemeinderätin Claudia Zeller
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Corinna Sigloch; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Frau Annika Büning; Herr Reiner Rabenstein Presse; Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

6. Festlegung der namentlichen Bezeichnungen der neuen Straßen im Baugebiet "Pfeiferfeld" in Steinach

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt die Sitzungsvorlage 18/2022 vor. Die Vorlage ist Bestandteil des Protokolls.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss:

Die neuen Straßen im Baugebiet "Pfeiferfeld" in Steinach erhalten folgende Namen:

- **Haupterschließung von Kreisstraße 1872: "Kastanienstraße"**
- **östlicher Ring: "Robinienstraße"**
- **1. Seitenstraße: "Eschenweg"**
- **2. Seitenstraße: „Douglasienweg“**
- **3. Seitenstraße: „Zedernweg“**

Verteiler: 1 x Bauamt
1 x Ordnungsamt
1 x Kämmerei

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/018/2022	Az.: 656.04
Datum der Sitzung 08.03.2022	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



Festlegung der namentlichen Bezeichnungen der neuen Straßen im Baugebiet "Pfeiferfeld" in Steinach

Das Vermessungsbüro Henn + Kessler wurde aufgrund des Beschlusses des Gemeinderats vom 24.09.2019 nach Abschluss des Bebauungsplanverfahrens mit der Katastervermessung und der Bildung der einzelnen Bauplätze im neuen Baugebiet „Pfeiferfeld“ in Steinach beauftragt. Damit die namentliche Bezeichnung der neuen Straßen (siehe Anlage) in die zu erstellende Messurkunde übernommen werden können, sind diese noch vom Gemeinderat festzulegen. Im Ortsteil Steinach tragen nahezu alle Straßen und Wege Namen von Bäumen.

Aus Sicht der Verwaltung könnten die Straßennamen wie folgt festgelegt werden:

- Haupterschließung von Kreisstraße 1872: "Kastanienstraße"
- östlicher Ring: "Robinienstraße"
- 1. Seitenstraße: "Eschenweg"
- 2. Seitenstraße: „Douglasienweg“
- 3. Seitenstraße: „Zedernweg“.

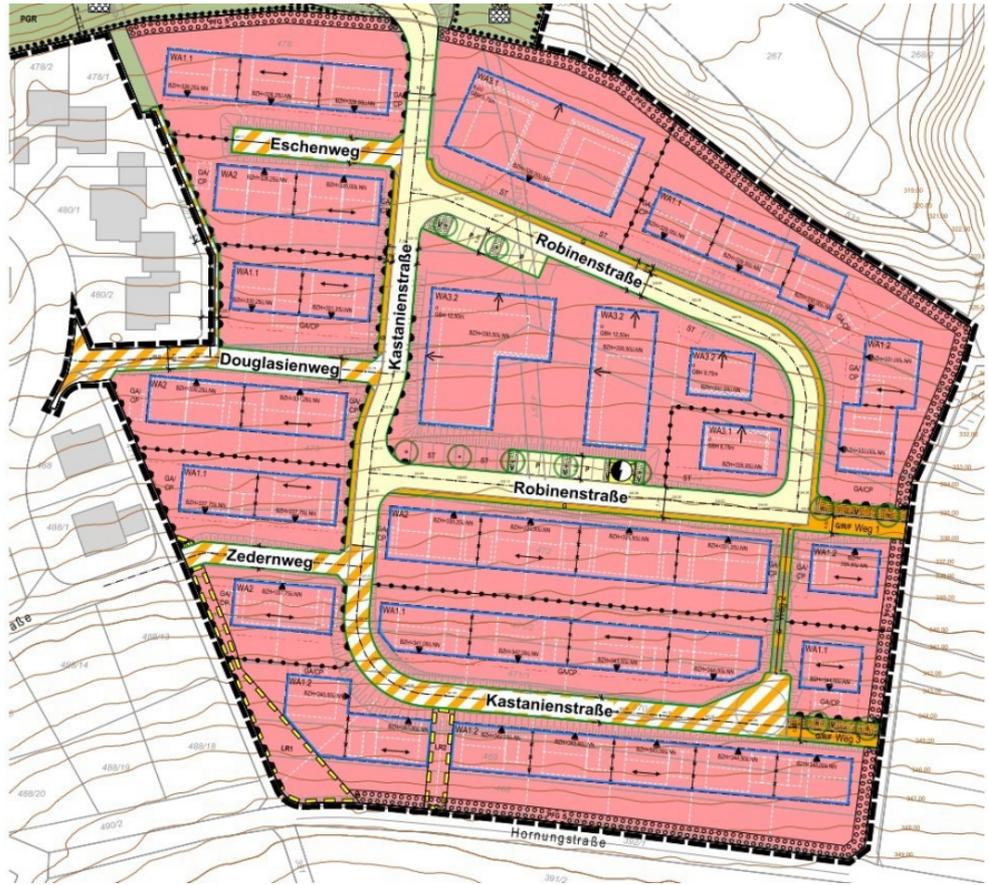
Da es sich hierbei um einen ersten Vorschlag der Verwaltung handelt, kann das Gremium die genannten Bezeichnungen selbstverständlich gerne noch anpassen.

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

Der Gemeinderat entscheidet über die namentliche Bezeichnung der neuen Straßen im Baugebiet „Pfeiferfeld“ in Steinach.

Verteiler:

- 1 x Bauamt
- 1 x Ordnungsamt
- 1 x Kämmerei



**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 08.03.2022**

Anwesend:	Bgm. Niederberger und 14 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 15
Normalzahl:	Bgm. Niederberger und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	Herr Gemeinderat Armin Haller Herr Gemeinderat Oliver Klenk Frau Gemeinderätin Dr. Susanne Reichart Frau Gemeinderätin Claudia Zeller
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Corinna Sigloch; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Frau Annika Büning; Herr Reiner Rabenstein Presse; Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

**7. Erneuerung des beschädigten Ballfangzaunes im Bereich des
Rasenplatzes auf dem Sportgelände "Brühl" am Erlenhof**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt die Sitzungsvorlage 22/2022 und die Tischvorlage vor. Die Vorlagen sind Bestandteil des Protokolls.

Nachfolgend gibt der Vorsitzende ein Schreiben der WGV-Versicherung, die auch eine Schadensdeckung zugesagt hat, bekannt. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass zur Vermeidung künftiger Schäden keine Werbebanner mehr angebracht werden sollten. Der Vorsitzende weist auf die entsprechende Kenntnisnahme hin. Die Gemeinde ist bezüglich des beschädigten Ballfangzaunes noch einmal mit einem blauen Auge davongekommen. In diesem Zusammenhang bedankt sich Bürgermeister Holger Niederberger nochmals bei Gemeinderat Jochen Friz und den Vereinsmitgliedern des Berglesbond für die tatkräftige Unterstützung bei der Beseitigung des beschädigten Zaunes.

Die Gemeinde ist bezüglich des beschädigten Ballfangzaunes noch einmal mit einem blauen Auge davongekommen. In diesem Zusammenhang bedankt sich Bürgermeister Holger Niederberger nochmals bei Gemeinderat Jochen Friz und den Vereinsmitgliedern des Berglesbond für die tatkräftige Unterstützung bei der Beseitigung des beschädigten Zaunes.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss:

- 1. Die Firma Lutz aus Ludwigsburg wird als wirtschaftlichste Bieterin zu einem Angebotspreis von 19.719,97 € mit den Arbeiten zur Erneuerung des beschädigten Teils des Ballfangzaunes im Bereich des Rasenplatzes auf dem Sportgelände „Brühl“ am Erlenhof beauftragt.**
- 2. Der Gemeinderat beschließt die außerplanmäßige Ausgabe im Finanzhaushalt bei dem Produkt 42410200-78310000/100 in Höhe von 19.719,97 €.**

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/022/2022	Az.: 562.1
Datum der Sitzung 08.03.2022	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



Erneuerung des beschädigten Ballfangzaunes im Bereich des Rasenplatzes auf dem Sportgelände "Brühl" am Erlenhof

In der Nacht von Sonntag auf Montag (20./21.02.2022) hat Sturmtief „Antonia“ den Ballfangzaun im südlichen Bereich des Rasenspielfeldes auf dem Sportgelände „Brühl“ am Erlenhof erheblich beschädigt (siehe nachfolgende Fotos). Die außenliegenden Stahlstützen mit den dazwischen montierten Fanggittern sind zum Teil stark deformiert. Durch den Winddruck hat sich der Zaun nach Süden geneigt und in Folge der Verformung auch die Einzelfundamente der Stützen teilweise in Mitleidenschaft gezogen.

Von der Verwaltung wurden drei Fachfirmen kontaktiert und um eine kurzfristige Besichtigung des Schadens gebeten. Die Verwaltung geht aktuell davon aus, dass die Angebote der Unternehmen für die Erneuerung des beschädigten Teils des Ballfangzaunes bis zur Sitzung des Gemeinderats vorliegen. Eine entsprechende Tischvorlage mit den Einzelangeboten wird erstellt.

Nach Rücksprache mit der Versicherung besteht in der Gebäudeversicherung für sonstiges Grundstückszubehör, wie z. B. Einfriedungen, ein Versicherungsschutz bis zur Höhe von 30.000,00 €. Somit auch für den Ballfangzaun. Da die vorhandenen Fertiggaragen zur Lagerung des Rasenmähers etc. auf dem Gelände versichert sind, greift hier aller Voraussicht nach die Gebäudeversicherung der Gemeinde.

Für die Erneuerung des Ballfangzaunes stehen keine Haushaltsmittel zur Verfügung. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt daher über eine außerplanmäßige Ausgabe im Produktsachkonto 42410200-78310000/100 (Freisportanlagen).

Die beschädigten Teile des Zaunes wurden von Gemeinderat Jochen Friz entfernt, da die Standfestigkeit nicht mehr gegeben war. Die Verwaltung dankt Herrn Friz für seine Unterstützung.

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

- 1. Der Gemeinderat erteilt der wirtschaftlichsten Bieterin den Auftrag zur Erneuerung des beschädigten Teils des Ballfangzaunes auf dem Sportgelände „Brühl“ am Erlenhof.**

2. Die Finanzierung erfolgt durch eine außerplanmäßige Ausgabe beim Produktsachkonto 42410200-78310000/100.







Verteiler:

1 x Bauamt

Ballfangzaun Sportgelände "Brühl" am Erlenhof

Preisübersicht öffentlich

	Bieter 1	Fa. Lutz, Ludwigsburg	Bieter 3
Angebotssumme Netto	18.568,80 €	16.571,40 €	25.217,70 €
MwSt. 19%	3.528,07 €	3.148,57 €	4.791,36 €
Preisnachlass	3% 662,91 €	-	-
Angebotssumme Brutto	21.433,97 €	19.719,97 €	30.009,06 €

Tischvorlage zur SV/022/2022
Erneuerung des beschädigten Ballfangzaunes im Bereich des
Rasenplatzes auf dem Sportgelände "Brühl" am Erlenhof

Für die freihändige Vergabe der Arbeiten zur Erneuerung des beschädigten Ballfangzauns wurden insgesamt drei Fachfirmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Die Angebote wurden durch das Bauamt geprüft. Alle angebotenen Leistungen, die nicht von der Gemeinde angefragt wurden, werden als Bedarfpositionen behandelt und wurden somit nicht in die Angebotssumme eingerechnet. Dadurch sind die Angebote vergleichbar.

Bieter 1 hat in seinem Angebot einen Nachlass von 3,00 % unterbreitet. Andere Nachlässe waren nicht Bestandteil der Angebote.

Reihenfolge der Bieter nach geprüften Angeboten:

Rang	Bieter	Angebotsendsumme brutto	Prozent
1	Fa. Lutz, Ludwigsburg	19.719,97 €	100%
2	Bieter Nr. 1	21.433,97 €	109%
3	Bieter Nr. 3	30.009,06 €	152%

Bei den Angebotsendsummen wurde der genannte Nachlass bereits berücksichtigt.

Die Firma Lutz aus Ludwigsburg hat in der Vergangenheit bereits einige Bauprojekte in Berglen durchgeführt und einwandfrei abgeschlossen. Sie ist geeignet, die Arbeiten zuverlässig und sorgfältig auszuführen.

Für die Erneuerung des Ballfangzaunes stehen keine Haushaltsmittel zur Verfügung. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt daher über eine außerplanmäßige Ausgabe im Produktsachkonto 42410200-78310000/100 (Freisportanlagen) in Höhe von 19.719,97 €.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

- Einnahmen:**
 einmalig: €
 laufend: €/jährlich;
Laufzeit: Jahre
- Ausgaben:**
 einmalig: 19.719,97 €
 laufend: €/jährlich;
Laufzeit: zwei Jahre
• davon Sachkosten: 19.719,97 €
• davon Personalkosten: €
- ein entsprechender Haushaltsansatz steht zur Verfügung unter der Haushaltsstelle
- es stehen keine Haushaltsmittel zur Verfügung, die Finanzierung erfolgt über eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 19.719,97 € auf Produkt 42410200-78310000/100.

Beschlussvorschlag:

1. Die Firma Lutz aus Ludwigsburg wird als wirtschaftlichste Bieterin zu einem Angebotspreis von 19.719,97 € mit den Arbeiten zur Erneuerung des beschädigten Ballfangzaunes im Bereich des Rasenplatzes auf dem Sportgelände "Brühl" am Erlenhof beauftragt.
2. Der Gemeinderat beschließt die überplanmäßige Ausgabe im Finanzhaushalt bei dem Produkt 42410200-78310000/100 in Höhe von 19.719,97 €.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 08.03.2022**

Anwesend:	Bgm. Niederberger und 14 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 15
Normalzahl:	Bgm. Niederberger und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	Herr Gemeinderat Armin Haller Herr Gemeinderat Oliver Klenk Frau Gemeinderätin Dr. Susanne Reichart Frau Gemeinderätin Claudia Zeller
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Corinna Sigloch; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Frau Annika Büning; Herr Reiner Rabenstein Presse; Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

8. Zuschuss zur Beschaffung eines Mähroboters

Auf die Sitzungsvorlage 19/2022, die Bestandteil des Protokolls ist, wird verwiesen.

Protokollnotiz: Gemeinderätin Höflich erklärt sich für befangen und nimmt weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil. Sie nimmt im Zuhörerraum Platz.

Der Vorsitzende informiert, dass die Verwaltung Angebote für die Reparatur des Spindelmähers und für die jährliche Rasenpflege durch einen externen Dienstleister eingeholt hat. Nachdem der SSV Steinach den Mähroboter jedoch bereits bestellt hat, hat die Verwaltung davon abgesehen, weitere Alternativen zu prüfen, zumal das Bauamt derzeit mit anderen Aufgaben ausgelastet bzw. überlastet ist.

Der Vorsitzende erteilt Herrn Michael Seibold, 1. Vorstand des SSV Steinach-Reichenbach das Wort. Dieser informiert, dass der Mähroboter aufgrund des beantragten Zuschusses des WLSB bestellt wurde. Der Antrag wurde jedoch aufgrund fehlender Rechnungszahlung im Jahr 2021 vom WLSB abgelehnt. Zu erwarten wären 6.000 € gewesen. Der SSV Steinach-Reichenbach wird den Antrag im Jahr 2022 erneut stellen. Der Verein hat sich zum Ersatz des Spindelmähers durch Mähroboter entschieden, nachdem der bisherige Platzwart signalisiert hat, dass er die Pflege des Rasenplatzes künftig nicht mehr ausführen kann und eine Personalgewinnung für diese Aufgabe ohne Erfolg verlaufen ist. Der seitherige Mäher könnte dann verkauft werden. Der SSV Steinach-Reichenbach ist davon ausgegangen, dass der Mähroboter in gleicher Weise wie der im Jahr 2020 vom KTSV Hößlinswart beschaffte Großflächenmäher mit einem verlorenen Zuschuss in Höhe von 50% der Anschaffungskosten bezuschusst wird.

Gemeinderätin Rommel zeigt sich brüskiert vom Antrag des SSV Steinach-Reichenbach. Der im Jahr 2002 angeschaffte Spindelmäher wurde als Erstausrüstung zur Pflege des Sportgeländes von der Gemeinde bezuschusst. Es wurde schriftlich festgelegt, dass die Pflege der Sportanlagen innerhalb der Umzäunung dem Verein obliegt und dass der Spindelmäher des Sportvereins als Erstausrüstung durch die Gemeinde bezuschusst wird. Sie stört sich an der Tatsache, dass hier durch die Bestellung zuerst Tatsachen geschaffen werden und dann erst ein Antrag bei der Gemeinde gestellt wird. Auch hat sie keinen Aufruf des Vereins hinsichtlich der

Pflege des Rasenplatzes gesehen. Dem SSV Steinach-Reichenbach e.V. wurde vom Gemeinderat am 18.05.2021 für die Einrichtung eines Online-Studios eine Festbetragsförderung in Höhe von 2.500 € gewährt. Um die Zuschusshöhe in Anspruch nehmen zu können, ist zusätzlich noch ein nicht beantragtes Gerät beschafft worden. Sie fühlt sich vom Verein betrogen.

Der Vorsitzende stellt klar, dass der Antrag des SSV Steinach-Reichenbach zur Beschaffung eines Mähroboters bereits vor dem Kauf, nämlich erstmals im Mai 2021 gestellt wurde. Allerdings wurde der Antrag vom Verein wieder zurückgezogen. Der Antrag wurde im November 2021 erneut gestellt, dann jedoch vom Vorsitzenden von der Tagesordnung abgesetzt, da auf Wunsch eines Gemeinderatsmitglieds noch ein Angebot für die Instandsetzung des Platzes eingeholt und eine Überprüfung hinsichtlich der Instandsetzung des Spindelmähers erfolgen sollten.

Herr Seibold führt aus, dass die Einrichtung eines online-Studio in der Sitzung am 18.05.2021 behandelt und von der Gemeinde mit einer Festbetragsförderung unterstützt wurde. In derselben E-Mail wurde auch ein Ersatz für den Spindelmäher beantragt. Im Oktober hat der Verein eine erneute Anfrage bezüglich eines Zuschusses bei der Gemeinde gestellt. Ende November 2021 hat ein Vorort-Termin mit der Gemeindeverwaltung stattgefunden. Der SSV Steinach-Reichenbach hat sich am 13.12.2021 aufgrund des beantragten Zuschusses des WLSB dazu entschieden, den Mähroboter zu bestellen. Die Förderung wurde jedoch abgelehnt, weil der Verein die Zahlung bis Ende 2021 nicht getätigt hat.

Der Vorsitzende bittet darum, persönliche Befindlichkeiten und den Sachantrag getrennt voneinander zu betrachten. Von Seiten der Verwaltung wurde ein sachlicher Vorschlag unterbreitet, der eine Bezuschussung in Höhe von 10% der Anschaffungskosten vorsieht.

Gemeinderätin Aigner ist der Auffassung, dass der Erlös des Spindelmähers von den Anschaffungskosten der Mähroboter abgezogen werden sollte. Für den restlichen Betrag kann dann ein 10%iger Zuschuss durch die Gemeinde gewährt werden.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Spindelmäher ins Eigentum des SSV Steinach-Reichenbach übergegangen ist. Der Erlös würde daher dem Verein zustehen. Die Verwaltung schlägt vor, 10% der Anschaffungskosten der Mähroboter als verlorenen Zuschuss zu gewähren.

Gemeinderat Simpfendörfer ist der Auffassung, dass dringend klare transparente Richtlinien bei der Vereinsförderung geschaffen werden sollten. Immer wieder werden Einzelfallentscheidungen getroffen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass dieses Thema auf der Agenda steht, jedoch aus personellen Gründen noch nicht angegangen werden konnte.

Herr Wonschik vom SSV weist darauf hin, dass es nicht um die Reparatur des Spindelmähers gehe, sondern darum, dass der Verein nicht mehr über die notwendige Manpower für die Rasenpflege verfügt. Deshalb sollen Mähroboter eingesetzt werden. Dem KTSV Hößlinswart wurde vom Gemeinderat ohne Diskussion ein Zuschuss in Höhe von 50% der Anschaffungskosten für einen Großflächenmäher gewährt. Im Sinne der Gleichbehandlung sollte der SSV Steinach-Reichenbach auch einen Zuschuss in dieser Höhe erhalten.

Der Vorsitzende weist ergänzend darauf hin, dass die Gemeinde aufgrund von Pflegerückständen in diesem Jahr ca. 7.000 € in die Instandsetzung des Rasenplatzes investieren muss, dies sollte auch bedacht werden. Bezüglich der Höhe des Zuschusses verweist er auf ein Schreiben vom 18.09.2002 des ehemaligen Bürgermeisters Schille an den SSV Steinach-Reichenbach, in dem es um den Zuschuss zum Kauf eines Spindelmähers ging. Der Gemeinderat hatte am 17.09.2002 den einstimmigen Beschluss gefasst, dass der SSV Steinach-Reichenbach zur Anschaffung eines Spindelmähers als angemessene Erstausrüstung einen verlorenen Zuschuss in Höhe von bis zu 12.500 € erhält. Es wurde explizit darauf

hingewiesen, dass es sich bei dem verlorenen Zuschuss um eine einmalige Unterstützung handelt, nämlich um die Erstausrüstung. In allen anderen Fällen ist weiterhin davon auszugehen, dass die gemeindlichen Richtlinien Anwendung finden, die derzeit besagen, dass lediglich ein Regelzuschuss von 10% gewährt wird. Der zum Kauf kommende Rasenmäher wird Eigentum des SSV Steinach-Reichenbach. Die Unterhaltungskosten gehen dabei voll zu Lasten des Vereins.

Gemeinderat Scherhauser sieht den 50%igen Zuschuss an den KTSV Hößlinswart. Insofern stellt sich die Frage nach der Gleichbehandlung.

Gemeinderätin Rommel betont, dass es ihr um die Vorgehensweise des SSV Steinach-Reichenbach geht. Sie hält eine Förderung von max. 10% für angemessen.

Nachfolgend wird über den Beschlussantrag der Verwaltung abgestimmt, dem SSV Steinach-Reichenbach e.V. für die Anschaffung eines Mähroboters bzw. mehrerer Mähroboter einen verlorenen Zuschuss in Höhe von 10 % der Anschaffungskosten, maximal jedoch 2.300,00 € insgesamt zu gewähren.

Dieser Antrag wird bei sieben Ja-Stimmen und sieben Nein-Stimmen abgelehnt.

Der Antrag von Gemeinderätin Aigner, den Erlös für den Spindelrasenmäher von den Anschaffungskosten abzuziehen und für den restlichen Betrag einen Zuschuss in Höhe von 10% zu gewähren, wird bei fünf Ja-Stimmen, acht Nein-Stimmen und einer Enthaltung abgelehnt.

Nach § 37 Abs. 6 GemO ist ein Antrag bei Stimmengleichheit abgelehnt. Der gleiche Tagesordnungspunkt darf nicht innerhalb von sechs Monaten behandelt werden, es sei denn, dass sich die Entscheidungsgrundlage zwischenzeitlich geändert hat oder beim Abstimmungsvorgang nachweislich Unklarheiten bestanden.

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/019/2022	Az.: 552.23
Datum der Sitzung 08.03.2022	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



Zuschuss zur Beschaffung eines Mähroboters

Der SSV Steinach-Reichenbach beantragt einen Zuschuss in Höhe von 50 % der Kosten für die Anschaffung eines Mähroboters bzw. von drei Mährobotern um die Pflege des Rasenspielfeldes im Sportgelände Brühl zu gewähren, da der vorhandene Spindelmäher defekt und nicht reparabel sei. Von Seiten des SSV wurden drei Angebote für entsprechende Mähroboter vorgelegt. Die Kosten liegen zwischen ca. 19.000,00 € und 23.200,00 €.

Da der bisherige Platzwart signalisiert hat, dass er die Pflege des Rasenplatzes nicht mehr ausführen kann, wird vom Verein die Anschaffung von Mährobotern favorisiert.

Der Verein weist darauf hin, dass sich der Antrag ausschließlich auf die Anschaffungskosten bezieht. Alle sonstigen Kosten wie Installationskosten, Stromkosten (der Anschluss erfolgt ans Tennisheim) oder auch Unterhaltskosten (ca. 1.000,00 Euro im Jahr für Wechsellmesser) sollen nicht bezuschusst werden.

Durch die Verwaltung und den Bauhof wurde der defekte Spindelmäher begutachtet und für reparabel befunden. Es wurde ein Angebot über die zu erwartenden Reparaturkosten eingeholt, diese belaufen sich auf voraussichtlich 3.728,41 € brutto.

Das Gerät wurde im Jahr 2002 durch Gemeinderatsbeschluss vom 17.09.2022 als Erstausrüstung zur Pflege des Sportgeländes durch den SSV mit 12.500,00 € durch die Gemeinde bezuschusst. In seiner Sitzung vom 23.07.2002 herrschte im Gemeinderat Konsens, dass die Pflege der Sportanlagen innerhalb der Umzäunung dem SSV Steinach-Reichenbach obliegt (Niederschrift siehe Anlage).

Da der Verein angibt, dass der Platzwart die notwendigen Pflegemaßnahmen nicht mehr durchführen kann und sich vereinsintern scheinbar niemand findet, der die Arbeiten übernimmt oder unterstützen kann, wurden von Seiten der Gemeinde Überlegungen angestellt, ob auch andere Modelle der Platzpflege, z.B. durch externe Unternehmer, oder im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung eines Platzwartes denkbar sind und mit welchen Kosten hier zu rechnen sind. Für die jährliche Pflege des Rasenplatzes durch einen externen Dienstleister ging mittlerweile ein Referenzangebot ein, dieses liegt bei ca. 15.600,00 € brutto. Von Seiten der Verwaltung wurde begonnen zu prüfen, wie die Pflege über eine geringfügige Beschäftigung am besten abgebildet werden kann.

Mit Schreiben vom 14.02.2022 erhielt Herr Bürgermeister Niederberger eine E-Mail vom 1. Vorstand des SSV Steinach-Reichenbach Herrn Seibold, in welcher mitgeteilt wurde, dass der Verein die Mähroboter bestellt hat und an der Bestellung festhält. Da der Verein dadurch Tatsachen geschaffen hat, verfolgt die Verwaltung, um keine unnötigen Kosten zu generieren, die Prüfung alternativer Optionen nicht weiter.

Der bestehende Spindelmäher des Sportvereins wurde seinerzeit explizit als Erstausrüstung durch die Gemeinde bezuschusst. Die weitere Pflege der Sportanlagen obliegt dem SSV Steinach-Reichenbach. Nachdem durch den Gemeinderatsbeschluss im Jahr 2002 klar war, dass es sich bei der Bezuschussung des Spindelmähers um die einmalige Erstausrüstung handelt, hätte der Verein die Möglichkeit gehabt für notwendige Ersatzbeschaffungen Rücklagen zu bilden.

Aufgrund Pflegerückstände muss die Gemeinde Berglen in diesem Jahr ca. 7.000,00 € in die Instandsetzung des Rasenspielfeldes investieren.

Vor diesem Hintergrund hält die Verwaltung die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 10 % der Anschaffungskosten des/der Mähroboters für angemessen. Die Auszahlung erfolgt gegen Rechnungsvorlage.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Einnahmen:

einmalig: €

laufend: €/jährlich;

Laufzeit: Jahre

Ausgaben:

einmalig: 2.300,00 €

laufend: €/jährlich;

Laufzeit: Jahre

• **davon Sachkosten: 2.300,00 €**

• **davon Personalkosten: €**

ein entsprechender Haushaltsansatz steht zur Verfügung unter Produktsachkonto:

42100000-78180000/901 → 8.000,00 €

es stehen keine Haushaltsmittel zur Verfügung, die Finanzierung erfolgt über:

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

Der Gemeinderat bewilligt dem SSV Steinach-Reichenbach e.V. für die Anschaffung eines Mähroboters bzw. mehrerer Mähroboter einen verlorenen Zuschuss in Höhe von 10 % der Anschaffungskosten, maximal jedoch 2.300,00 € insgesamt. Die Auszahlung erfolgt gegen Rechnungsvorlage.

Verteiler:

Bauamt 1 x

Ordnungsamt 1 x

**Niederschrift über die
öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Berglen
am 17. September 2002**

Anwesend:	Bgm. Schille und 16 Mitglieder
Normalzahl:	Bgm. Schille und 19 Mitglieder
Entschuldigt:	GR Häfner, GR Hofmann, GR Käßer
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung Herr Brutscher, Frau Ehmann, Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Ehmann
Aktenzeichen:	552.23

§ 4

Anschaffung von Pflegegeräten für die Sportanlagen „Brühl“

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die Vorlage 095/2002 (siehe Anlage) und fasst den Sachverhalt zusammen. Er ergänzt, dass der Bau- und Umweltausschuss nach einer Vorführung der Pflegegeräte in seiner Sitzung am 10.09.2002/12.09.2002 dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung empfohlen hat:

Der SSV Steinach-Reichenbach e.V. erhält zur Anschaffung eines Spindel-Rasenmähers als angemessene Erstausrüstung einen verlorenen Zuschuss in Höhe von bis zu 12.500 €. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Zuschuss nach Anschaffung des Spindelmähers gegen Vorlage der Rechnung auszubezahlen.

Es versteht sich von selbst, dass der Zuschuss gegebenenfalls gekürzt werden muss, wenn die Beschaffungskosten unter dem angegebenen Wert liegen bzw. alle gewährten Zuschüsse zusammen (z.B.: WLSB und Gemeinde Berglen) die Anschaffungskosten übersteigen.

Nach kurzer Aussprache wird bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung folgender Beschluss gefasst:

Der SSV Steinach-Reichenbach e.V. erhält zur Anschaffung eines Spindel-Rasenmähers als angemessene Erstausrüstung einen verlorenen Zuschuss in Höhe von bis zu 12.500 €. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Zuschuss nach Anschaffung des Spindelmähers gegen Vorlage der Rechnung auszubezahlen.

Der Vorsitzende trägt vor, dass auch der KTSV Hößlinswart zur Pflege seiner beiden Sportplätze einen neuen Rasenmäher benötigt. Dies wurde mit Schreiben vom 30.08.2002 mitgeteilt (siehe Anlage). Gedacht ist an die Anschaffung eines Sichel-Recyclingrasenmähers.

Auf Empfehlung des Vorsitzenden wird nach kurzer Aussprache bei einer Gegenstimme beschlossen, dem KTSV ebenfalls einen verlorenen Zuschuss für die Anschaffung eines Sichelrasenmähers in Höhe von bis zu 12.500 € zu gewähren und den Zuschuss nach Anschaffung des Sichelrasenmähers gegen Vorlage der Rechnung auszubezahlen.

Verteiler: 2 x Akten Bgm.
2 x Rechnungsakten
1 x Kämmerer (Haushalt 2003)

**Niederschrift über die
öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Berglen
am 23. Juli 2002**

Anwesend:	Bgm. Schille und 18 Mitglieder
Normalzahl:	Bgm. Schille und 19 Mitglieder
Entschuldigt:	GR Moser
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung Herr Brutscher, Frau Ehmann; Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Ehmann
Aktenzeichen:	552.23

§ 5

Bekanntgaben und kleinere Verwaltungsangelegenheiten

b) Anträge des SSV Steinach - Reichenbach

Der Vorsitzende verweist auf das Schreiben des SSV Steinach-Reichenbach vom 14. Juli 2002, das den Gemeinderäten als Vorlage 091/2002 vorliegt (siehe Anlage), und schlägt vor, über die verschiedenen Anträge des SSV zu beraten und entscheiden.

- **Hausanschlussleitungen Kanal und Wasser für das Vereinsheim**

Der Vorsitzende trägt vor, dass vom Baufenster des geplanten Vereinszentrums bis zur nächst möglichen Anschlussstelle ein Abwasserkanal von ca. 85 m mit 3 Kanalschächten bei einem Gefälle von 1% erstellt werden muss. Die Gemeinde wurde vom SSV darum gebeten, die Baumaßnahmen und die Kosten für die Erstellung des notwendigen Kanals zu übernehmen.

Die Gemeinderäte beschließen einstimmig, für die Baumaßnahme einen verlorenen Zuschuss in Höhe von 15 % der Herstellungskosten nach DIN 276 zu bezahlen. Hintergrund dieser Beschlussfassung ist insbesondere der Umstand, dass der KTSV Hößlinswart für den Bau seiner Hausanschlussleitungen (Länge über 1.200 m) ebenfalls nur 15 % als Gemeindegzuschuss erhalten hat.

Auf Anfrage aus der Mitte des Gemeinderats räumt der Vorsitzende im Rahmen der kurzen Aussprache einen Fehler beim Verlegen des Stromkabels und der Wasserleitung ein, die momentan beide unter dem Baufenster des zukünftigen Vereinsheims verlaufen. Er sagt zu, den Verantwortlichen zu ermitteln und für die Bereinigung des Fehlers zu sorgen.

- **Nutzung des Rasenspielfeldes**

Der Vorsitzende fasst zusammen, dass der SSV davon ausgeht, dass er den Rasenplatz im Tausch mit dem bisherigen Sportgelände an der Luisenstraße allein nutzen kann. Seitens des SSV wird deshalb um den kurzfristigen Abschluss eines Nutzungsvertrags gebeten.

Einer Hauptnutzung des Platzes durch den SSV steht auch nach einmütiger Auffassung der Räte nichts im Wege. Der Abschluss eines Nutzungsvertrags wird daher weitgehend befürwortet. Während GR Eisenmann sich jedoch gegen eine förmliche vertragliche Vereinbarung ausspricht, ist diese nach Ansicht von GR Tottmann erfahrungsgemäß sehr hilfreich.

**Niederschrift über die
öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Berglen
am 23. Juli 2002**

Fortsetzung § 5 b)

GR Enkelmann weist darauf hin, dass schon die Pflege des Platzes durch den Verein ein vorrangiges Nutzungsrecht rechtfertigt, was auch von GR Jooß und GR Geck unterstützt wird.

Auch GR Reichle teilt diese Meinung. Lediglich im Einzelfall sollte ihrer Ansicht nach auch anderen Vereinen eine Belegung des Platzes zugestanden werden. In der Praxis gestaltet sich dies voraussichtlich unproblematisch.

GR Friz bemerkt, dass der KTSV während der unter Umständen zu erwartenden Umbaumaßnahmen im Sportgelände Hößlinswart evtl. Interesse an einer Nutzung des Rasenfeldes anmelden könnte.

Es wird einmütig folgender Beschluss gefasst:

Der SSV Steinach-Reichenbach ist Hauptnutzer des Rasenspielfeldes. Dies soll in einem Nutzungsvertrag zwischen Gemeinde und SSV festgelegt werden, der darüber hinaus auch Vereinbarungen über die Pflege des Platzes enthält.

Der Gemeinde Berglen steht ein Belegungsrecht auch zugunsten Dritter im Einzelfall grundsätzlich zu. Sofern Dritte das Rasenspielfeld nutzen wollen, müssen sie sich über die Gemeinde Berglen mit dem SSV in Verbindung setzen, um die Einzelheiten abzuklären.

Ein Belegungsplan durch die Gemeinde Berglen wird nicht aufgestellt. da die Verwaltung des Rasenspielfeldes in der ausschließlichen Zuständigkeit des SSV Steinach-Reichenbach liegt.

- Pflege der Sportanlagen

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass sich der SSV Steinach-Reichenbach bereit erklärt, die regelmäßige Pflege des Rasenfeldes ab dem Jahr 2003 zu übernehmen, was von allen Gemeinderäten begrüßt wird. Es wird übereinstimmend die Auffassung vertreten, dass dem SSV die komplette Pflege der Sportanlagen innerhalb der Umzäunung übertragen werden sollte. Hierzu gehört insbesondere auch das Mähen des Rasenspielfeldes, wobei der Verein die kompletten Betriebs- und Unterhaltungskosten für die Pflegegeräte sowie die anfallenden Personalkosten zu tragen hat. Auch die Pflege des Kunstrasenplatzes (z.B. Entfernung von Laub usw.) obliegt dem SSV Steinach-Reichenbach.

Die Kosten für die Anschaffung der Pflegegeräte sollten auf Vorschlag des SSV nach Möglichkeit von der Gemeinde getragen werden.

Dieser Wunsch kann allerdings nicht von allen Gemeinderäten nachvollzogen werden.

Der Vorsitzende teilt mit, dass eine Zugmaschine bereits vorhanden ist. Die Rasenkehrmaschine und der Spindelmäher müssten jedoch erworben werden.

Auf Anfrage von GR Hahn teilt GR Reichle mit, dass der KTSV die Pflegegeräte selbst gekauft habe. Auch ein Zuschuss wurde dafür nicht beantragt.

GR Tottmann wirft ein, dass es sich dabei nicht um einen Spindelrasenmäher handle.

GR Hahn schlägt aus diesem Grund vor, dem SSV einen bestimmten Betrag zur Anschaffung der Pflegegeräte zur Verfügung zu stellen. Mehrkosten müssen vom Verein getragen werden. Dies wäre auch deshalb von Vorteil, dass ein Verein voraussichtlich ein günstigeres Angebot erhält, als die Gemeinde.

Dies wird auch von GR Hofmann, GR Strauß und GR Jooß unterstützt. GR Jooß regt an, die Geräte für andere kommunale Plätze und Einrichtungen zu verwenden, was aber nach Auffassung des Vorsitzenden nicht praktikabel ist.

**Niederschrift über die
öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Berglen
am 23. Juli 2002**

Fortsetzung § 5 b

Um eine Eskalation der Spannungen zwischen den beiden Sportvereinen zu vermeiden, spricht sich auch GR Häupl dafür aus, die Anschaffung der Pflegemaschinen höchstens in Form eines gedeckelten Zuschusses zu unterstützen. Um dem Vorwurf einer Ungleichbehandlung entgegenzutreten, sollten die Anschaffungskosten in Anlehnung an den Beschluss über die Bezuschussung der Hausanschlussleitung ihrer Auffassung nach sogar lediglich in Höhe von 15% gefördert werden.

Dies wird auch von GR Kurz unterstützt.

GR Boschatzke erinnert in diesem Zusammenhang an den Grundsatzbeschluss des Gemeinderates, wonach Anschaffungen von Vereinen mit 10 % bezuschusst werden.

Insbesondere GR Enkelmann hält es jedoch für sehr wichtig, dass die teuer erstellten Anlagen fachgerecht gepflegt werden. Auch GR Geck, GR Käßler und GR Reichle sprechen sich aus diesem Grund für die Anschaffung der Pflegegeräte durch die Gemeinde aus. GR Geck betont, dass sonst nicht gewährleistet sei, dass das Spielfeld entsprechend den allgemein gültigen Richtlinien gepflegt wird.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Der Antrag, die Anschaffung der Pflegegeräte in Anlehnung an die Bezuschussung der Hausanschlussleitung lediglich mit einem Zuschuss in Höhe von 15 % zu fördern, wird mehrheitlich abgelehnt.

Da die Anlage im Eigentum der Gemeinde steht, sprechen sich die Gemeinderäte bei 5 Gegenstimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich dafür aus, die Kosten für die angemessene Erstausrüstung für die Pflegegeräte (Rasenkehrmaschine, Spindelmäher, Zugfahrzeug bzw. Kombigerät) zu übernehmen.

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, bis zur Gemeinderatssitzung am 17.09.2002 entsprechende Angebote einzuholen, so dass über den Kauf der Geräte bzw. der Gewährung eines gedeckelten Zuschusses für die Anschaffung der Geräte durch den SSV Steinach-Reichenbach e.V. entschieden werden kann.

Die Gemeinde Berglen beabsichtigt den Abschluss eines Wartungsvertrages für die regelmäßige Grundpflege (z.B. Düngen des Rasenspielfeldes; Einsanden und Granulatverfüllung beim Kunstrasenspielfeld) der beiden Spielfelder. Hierzu sollen verschiedene Angebote eingeholt werden.

- Nutzung des Kunstrasenspielfeldes

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass der Belegungsplan für das Kunstrasenspielfeld durch die Gemeindeverwaltung aufgestellt werden soll. Hierzu können alle örtlichen Vereine und Organisationen Wunschlisten einreichen, die bei der jährlichen Besprechung zur Aufstellung der Belegungspläne aufeinander abgestimmt werden müssen.

Dieser Vorschlag wird auch von den Gemeinderäten unterstützt.

Vor allem von GR Tottmann und GR Reichle wird Wert darauf gelegt, dass insbesondere die vom KTSV geäußerten Belegungswünsche gleichberechtigt behandelt werden müssen.

GR Hahn stuft in diesem Zusammenhang die Nutzung des Kunstrasenspielfeldes durch die Sportschule Schlotterbeck als durchaus kritisch ein. Er bittet darum, diesbezüglich Zurückhaltung zu üben. Seiner Meinung nach sollte momentan keine generelle Zusage gemacht werden. Die jeweilige Entscheidung sei im Rahmen des Belegungsplanes unter Berücksichtigung vorrangiger Belegungswünsche von örtlichen Vereinen und Organisati-

**Niederschrift über die
öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Berglen
am 23. Juli 2002**

onen zu treffen.

Diese Auffassung wird auch von anderen Gemeinderäten geteilt, zumal Herr Wonschick auf Anfrage einräumt, dass es sich um eine gewerbliche Sportschule handelt.

Es wird einstimmig folgender Beschluss gefasst:

Die Nutzung des Kunstrasenspielfeldes steht grundsätzlich allen örtlichen Schulen, Feuerwehren, Vereinen und Verbänden sowie sonstigen Nutzern mit Zustimmung der Gemeinde Berglen im Rahmen des Belegungsplans zu.

Die Nutzung wird im Rahmen des jährlich aufzustellenden Belegungsplanes durch die Gemeinde Berglen geregelt. Entsprechende Wünsche sind der Gemeinde Berglen rechtzeitig mitzuteilen.

- Einweihung des Kunstrasenspielfeldes

Dem Vorschlag, die Einweihungsfeierlichkeiten am letzten Ferienwochenende (07./08.09.2002) stattfinden zu lassen, wird zugestimmt. Die Organisation der Veranstaltung obliegt dem SSV Steinach-Reichenbach e.V.

<u>Verteiler:</u>	1 x	Bgm.
	1 x	Kämmerei
	1 x	Bauamt
	1 x	Technische Verwaltung
	2 x	Hauptamt

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 08.03.2022**

Anwesend: Bgm. Niederberger und 14 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 15
Normalzahl: Bgm. Niederberger und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :
Herr Gemeinderat Armin Haller
Herr Gemeinderat Oliver Klenk
Frau Gemeinderätin Dr. Susanne Reichart
Frau Gemeinderätin Claudia Zeller
Unentschuldigt :
Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Corinna Sigloch;
Frau Gudrun Boschatzke; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Frau
Annika Büning; Herr Reiner Rabenstein
Presse; Zuhörer
Schriftführer: Frau Michaela Heidenwag

9. Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Es sind keine Spenden bei der Gemeindeverwaltung eingegangen.

